



Kontrollbericht 1/2022 zum Thema

## **Informationsbericht an den Kontrollausschuss**

(Vorhabenskontrollen, abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen  
und Vorhabensstände 3. Quartal 2021)

## **Editorial**

Der Informationsbericht zum 3. Quartal ist immer etwas Besonderes. Der Stadtrechnungshof (StRH) nutzt die Sommermonate und das (hoffentlich) gute Wetter, um sich alle in Bau befindlichen Vorhaben anzusehen. Wie es bei uns üblich ist, berichten wir über unsere Aktivitäten- und natürlich auch über diese.

So kann der StRH den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, aber auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern berichten, welche Vorhaben er gerade begleitet. Wie Sie im Bericht sehen können, waren das zum Zeitpunkt der Berichterstellung 41 Vorhaben.

Dieser spezielle Informationsbericht 3. Quartal 2021 ist aber aus einem weiteren Grund ganz besonders. Da während der Covid-19-Pandemie die Kontrollaktivität schwierig war, hat der StRH die Zeit genutzt und ein neues Berichtsdesign entwickelt. Zum einen wollte der StRH seine Berichte damit barrierefrei gestalten. Zum anderen aber auch die Lesbarkeit und Attraktivität seiner Berichte erhöhen und so noch mehr Wert für seine Leserinnen und Leser schaffen. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht am Ende angelangt. Der Ihnen nun vorliegende Bericht enthält zahlreiche neue Designideen und nutzt neue Programme zur Berichterstellung. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mit einer kurzen E-Mail an die Adresse [stadtrechnungshof@stadt.graz.at](mailto:stadtrechnungshof@stadt.graz.at) Ihre Meinung und vielleicht auch Verbesserungsvorschläge zukommen lassen.

Der Bericht an sich zeigt Ihnen, welche Vorhaben der StRH begleitet und was ihm bei den zum Zeitpunkt der Kontrolle in Umsetzung befindlichen Vorhaben aufgefallen ist. Erstmals weist der Bericht auch gesondert die genehmigten Vorhabenskosten und die dafür genehmigten Reserven aus. Dies soll zeigen, wann ein Vorhaben bereits mit den Reserven für unvorhergesehene bzw. ungeplante Kosten arbeiten muss. Das muss jedoch nicht an einer schlechten Planung oder Umsetzung liegen. Der Gemeinderat hatte die Reserven ja eben für die nicht planbaren Entwicklungen genehmigt. Die Nutzung der Reserve zeigt aber, dass das Vorhaben möglicherweise auch sein Budget überschreiten könnte. Damit ist die Verwendung von Reserven als Frühwarnsystem zu verstehen.

Erstmals schildert der StRH in den laufenden Vorhaben auch, was er bei den Vorhabenskontrollen vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zu den Planungen angemerkt hat. Er zeigt Ihnen auch, in welchen Vorhaben der Gemeinderat seinen Beschluss ohne den Bericht des StRH fassen musste. Dabei ist auffällig, dass meist dann, wenn der Gemeinderat einen Beschluss aufgrund einer - tatsächlichen oder behaupteten - Dringlichkeit ohne vorhergehende Kontrolle durch den StRH beschlossen hatte, das angegebene Vorhabensbudget nicht eingehalten werden konnte. Dies mag an der guten Arbeit des StRH liegen, der mit der planenden Stelle deren Planungen noch einmal von Grund auf plausibilisiert. Doch das alleine reicht als Begründung nicht. Durch die Dringlichkeit der Vorhaben haben ja auch die Planer kaum Zeit, ihre Annahmen zu plausibilisieren und mögliche fehlerhafte Annahmen oder Irrtümer zu korrigieren. Daher ist die Leistung des StRH bei der Kontrolle von Vorhaben nicht nur ein Service für den Gemeinderat, es hilft auch den Planerinnen und Planern dabei, ihre Arbeit aus einer neuen Perspektive zu betrachten und etwaige Fehler rechtzeitig zu beheben. Denn auch hier gilt: Je früher Fehler entdeckt werden, desto weniger Kosten verursachen sie.

Der StRH erwirtschaftet mit seinen Vorhabenskontrollen und der Begleitung der Vorhaben damit ein mehrfaches an Einsparungen im Verhältnis zu den Kosten dieser Tätigkeiten und zahlt sich so für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger aus.

GZ.: StRH - 037000/2021

Graz, 13. Jänner 2022

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

## Abkürzungsverzeichnis

ABI	Abteilung für Bildung und Integration	MS	Mittelschule
BA	Bauabschnitt	ÖV	Öffentlicher Verkehr
BALSA	Bundesaltlastensanierungs GmbH	SAPRO	Sachprogramm
ca.	circa	STEK	Stadtentwicklungskonzept
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	STRAB	Straßenbahn
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren	StRH	Stadtrechnungshof
GKB	Graz-Köflacher Bahn u Busbetrieb GmbH	TU	Technische Universität
GO	Geschäftsordnung	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
GRIPS	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau	VS	Volksschule
IT	Informationstechnologie		
KIMUS	Kindermuseum		
MKW	Murkraftwerk		

## Piktogramme



Straßen



Bäche



Unterricht



Soziales/Gesundheit/Familie



Sport



Abwasser



Neues Rechnungswesen



Grünraum



Bau



Öffentlicher Verkehr



Betreuung

## Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Seite 10:	pexels/Tima Miroshnichenko
Seite 18:	pexels/Tima Miroshnichenko
Seite 22:	pexels/Tima Miroshnichenko
Seite 24:	pexels/Lars H Knudsen
Seite 27:	Stadt Graz/Stadtentwicklung
Seite 29:	Davinci ZT GmbH
Seite 31:	Fischer
Seite 33:	Stadt Graz/StRH
Seite 35:	Stadt Graz/StRH
Seite 37:	Stadt Graz/StRH
Seite 39:	GBG
Seite 41:	Stadt Graz/StRH
Seite 43:	GBG
Seite 45:	Stadt Graz/StRH
Seite 47:	GBG
Seite 49:	GBG
Seite 51:	Stadt Graz/StRH
Seite 53:	Stadt Graz/StRH
Seite 55:	Stadt Graz/StRH
Seite 59:	Dipl.-Ing. Georg Frisch
Seite 61:	ArchitekturSalon- Arch. DI Andreas Salfellner
Seite 63:	Davinci ZT GmbH
Seite 65:	Hohensinn Architektur ZT GmbH
Seite 67:	pexels/Mikhail Nilov

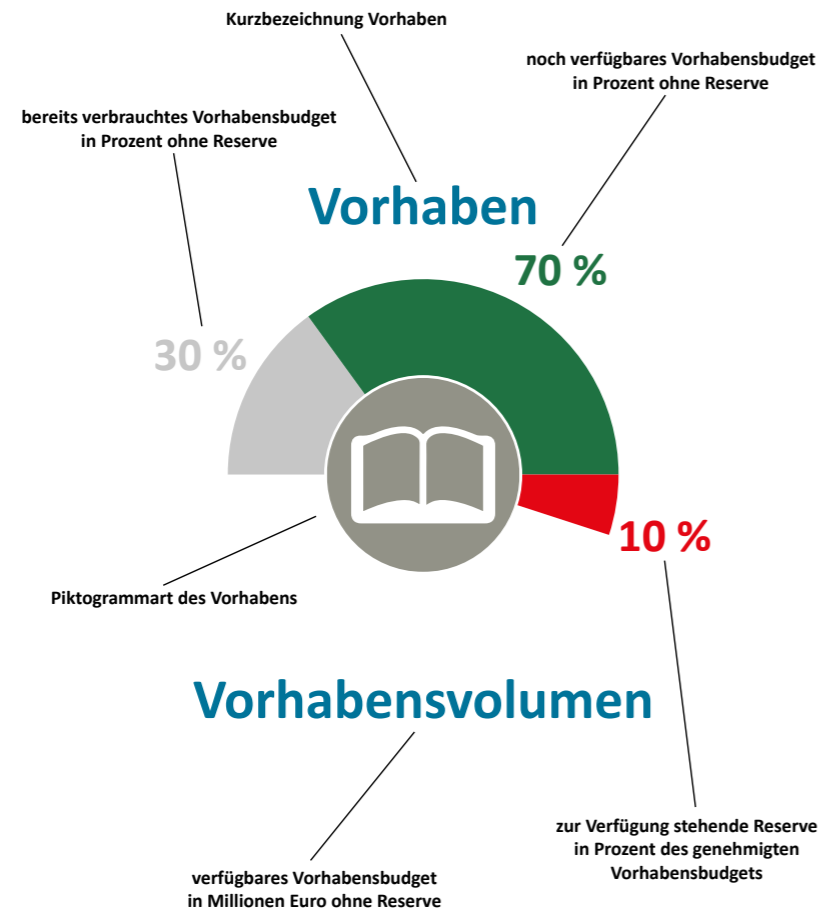
## Erläuterung Bestandteile Budgetgrafik

Das Gesamtbudget eines Vorhabens setzt sich aus dem Vorhabensbudget und dem Budget für Reserven (Unvorhergesehenes oder Ungeplantes) zusammen.

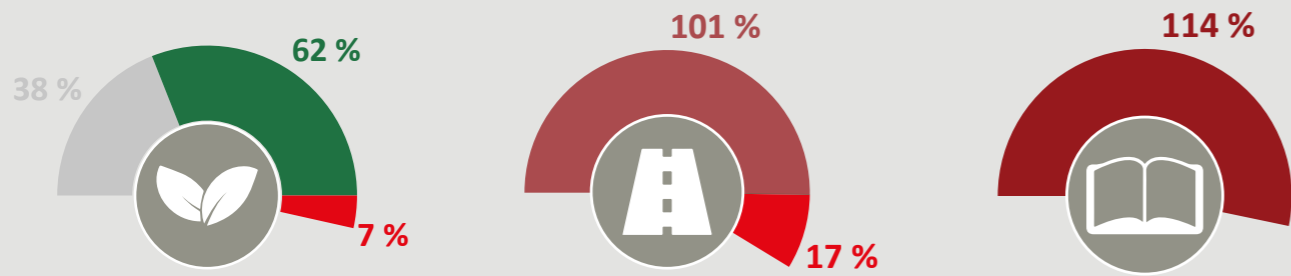
Die Grafik soll den Verbrauch des genehmigten Gesamtbudgets dar-

stellen. Es soll zusätzlich gezeigt werden, wann ein Vorhaben bereits mit dem Reservebudget für Unvorhergesehene bzw. ungeplante Kosten arbeiten muss. Der StRH weist ausdrücklich darauf hin, dass das nicht als Kritik zu verstehen ist, da der Gemeinderat das Reserve-

budget ja eben für die nicht planbaren Entwicklungen genehmigt hat. Die Darstellung der Verwendung des Reservebudgets ist aus Sicht des StRH aber als Frühwarnsystem zur Einhaltung der Kosten zu verstehen. Prognosen werden in dieser Grafik nicht dargestellt.



## Mögliche Darstellung

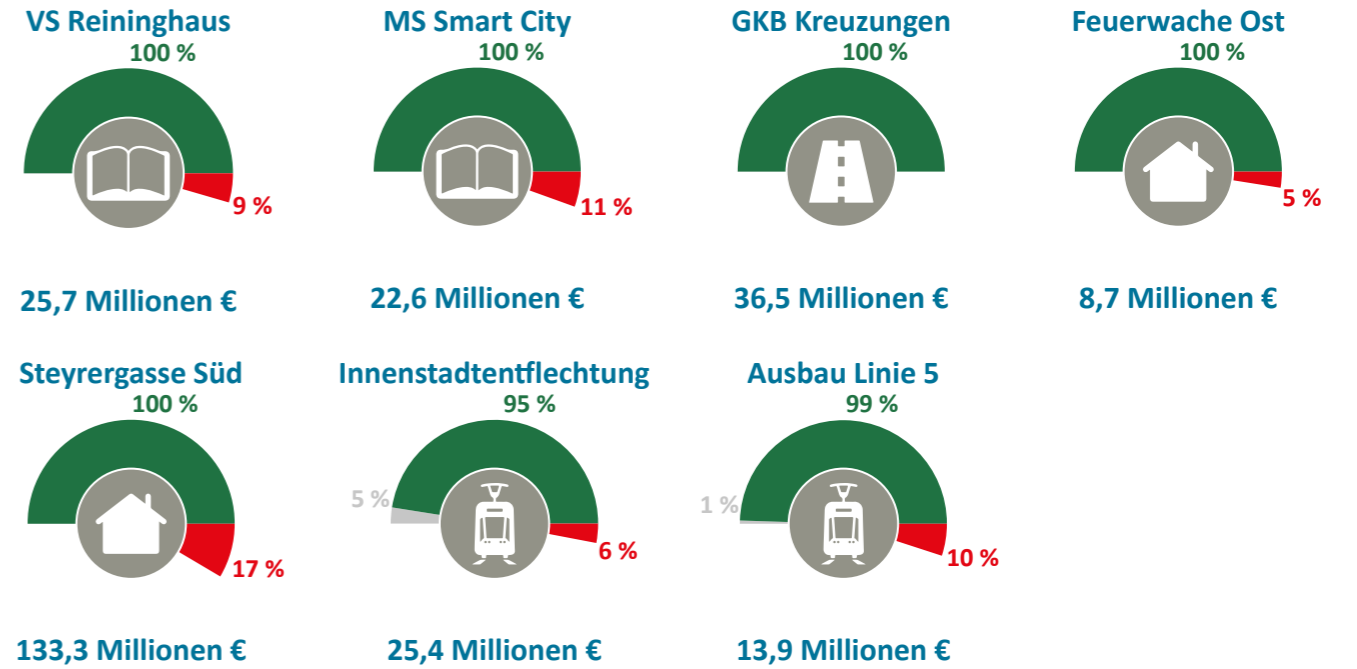


Das genehmigte Gesamtbudget wird ohne Inanspruchnahme des genehmigten Reservebudgets eingehalten.

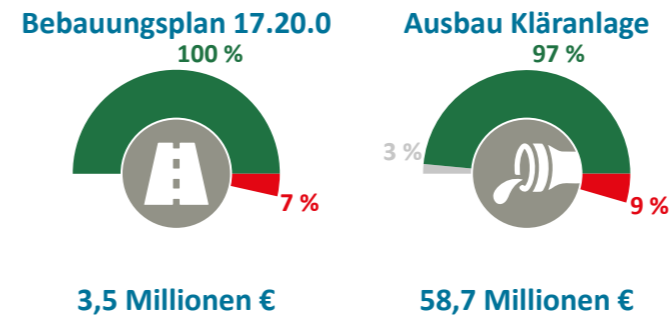
Das genehmigte Gesamtbudget wird mit Inanspruchnahme eines Teils des genehmigten Reservebudgets eingehalten.

Das genehmigte Gesamtbudget wird trotz Inanspruchnahme des genehmigten Reservebudgets überschritten.

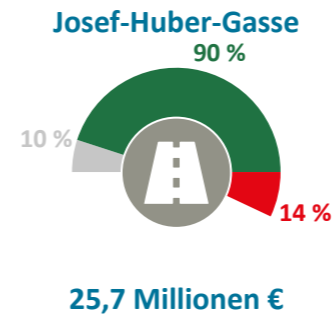
## Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen:



## Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen:

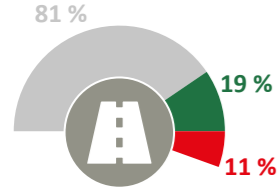


## Vorhaben in Vorbereitung:



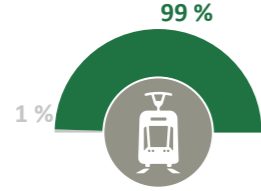
## Vorhaben in Umsetzung:

Erschließung Reininghaus



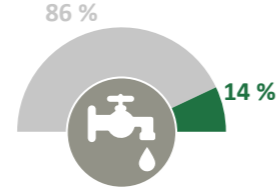
1,9 Millionen €

Beschaffung STRAB



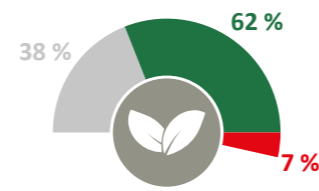
65,4 Millionen €

Sachprogramm Bäche



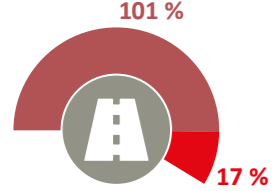
14,6 Millionen €

Reininghauspark



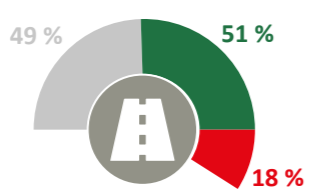
7,8 Millionen €

Alte Poststraße – NEU



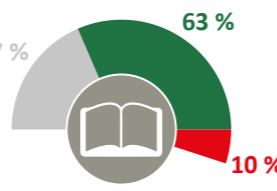
9,6 Millionen €

Str. Reininghaus-Baulos 2



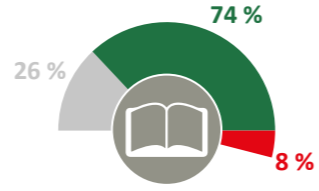
8,7 Millionen €

VS Stattegger Straße



18,8 Millionen €

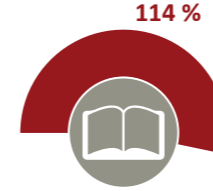
Campus Puntigam



19,1 Millionen €

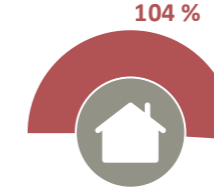
## Vorhaben nach Fertigstellung:

VS Triester



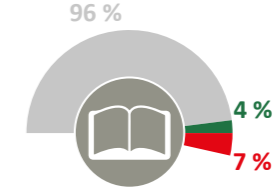
4,7 Millionen €

Schloßbergmuseum



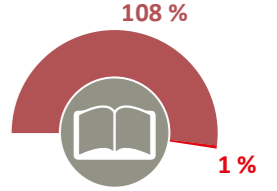
2,8 Millionen €

VS Smart City



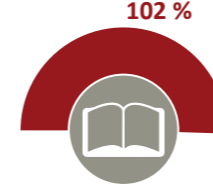
16,1 Millionen €

Umstrukt. Pflichtschulen



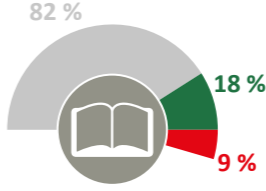
5,9 Millionen €

VS Murfeld



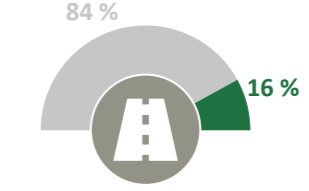
5,6 Millionen €

VS Neuhart



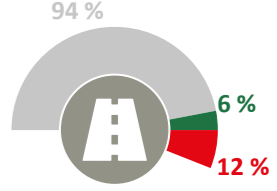
16,1 Millionen €

Erschl. Hummelkaserne



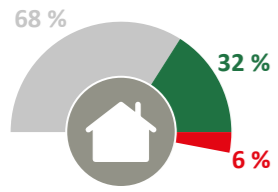
2 Millionen €

Bertha v. Suttner Platz



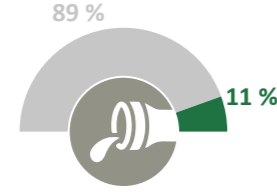
5,5 Millionen €

Rathausanierung



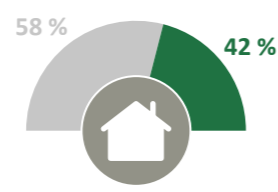
3,8 Millionen €

Begleitmaßnahmen MKW



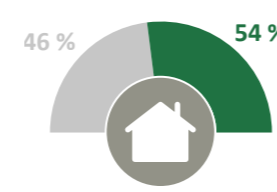
76,4 Millionen €

Sturzgasse



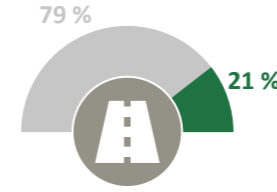
21,2 Millionen €

Lebensraum Mur



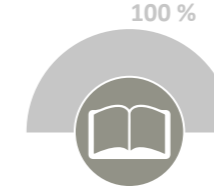
10,5 Millionen €

Verkehrsm. Reininghaus



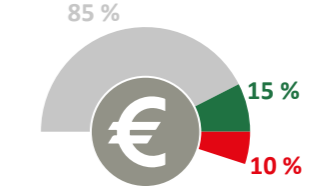
3,7 Millionen €

IT-Ausbau Pflichtschulen



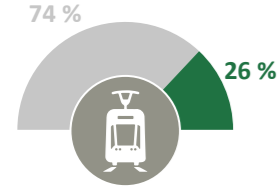
2,6 Millionen €

Neues Rechnungswesen



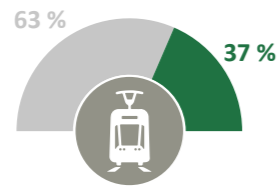
4,9 Millionen €

STRAB Reininghaus



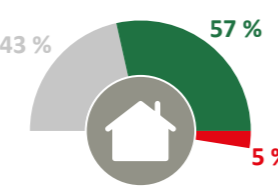
44,2 Millionen €

STRAB Smart City



28,3 Millionen €

Gemeindew. Grünanger



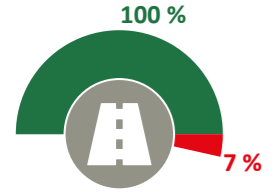
7,9 Millionen €

Streetwork



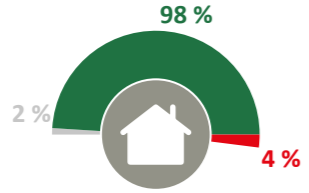
2,5 Millionen €

Liebenauer Hauptstraße



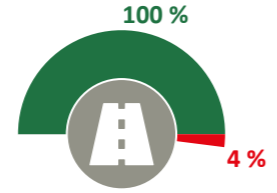
3,7 Millionen €

Robert Stolz Museum



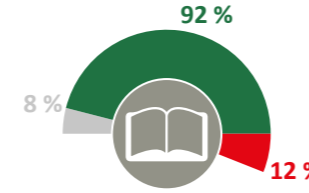
3,4 Millionen €

Puchstraße/Sturzgasse



2,8 Millionen €

VS Kaplan/MS Andritz



6,3 Millionen €

## Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen



### Neubau VS Reininghaus

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Mit der Entwicklung des ehemaligen Areals der Brauerei Reininghaus im Grazer Westen sollte Wohnraum für über 10.000 Menschen entstehen. Laut GRIPS II (2017-2022) fehlten für das Gebiet Reininghaus 2021 wahrscheinlich 16 Volksschulklassen. Durch die Auslastung der anderen Volksschulen im Einzugsgebiet (Leopoldinum, Algersdorf, Peter-Rossegger, Baiern und Karl-Morre) bestand Bedarf an insgesamt 20 Klassen.

Die vom Stadtrechnungshof (StRH) plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 28 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- der Erwerb des Grundstückes (4,42 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve von 10 Prozent der Errichtungskosten (2,36 Millionen Euro).

Die prognostizierten Herstellungskosten beliefen sich damit auf 25,70 Millionen Euro (21,28 Millionen

Errichtungskosten und 4,42 Millionen Euro für den Grundstückskauf).

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,32 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung (Kosten hochgerechnet für 50 Jahre inklusive des möglichen Abrisses) konnte das zuständige Stadtsenatsmitglied zum Planungsbeschluss nicht vorlegen.

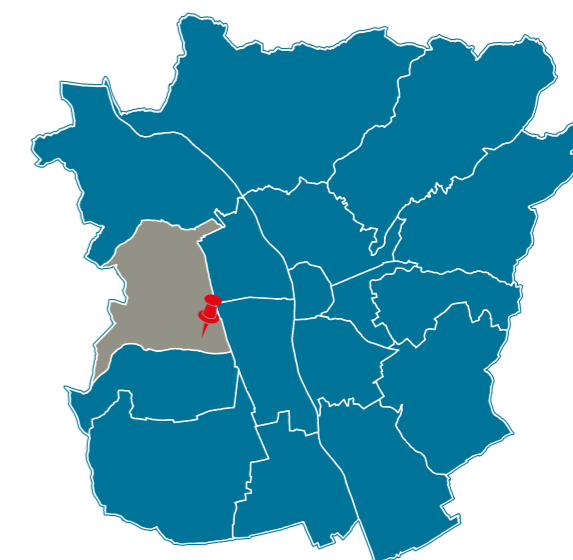
Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 8. Juli 2021 Planungskosten von 1,35 Millionen Euro, die für 2021 (0,5 Millionen Euro) und 2022 (0,85 Millionen Euro) budgetiert waren.

### VS Reininghaus

100 %



25,7 Millionen €



### § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH kontrollierte den Neubau VS Reininghaus zweifach. Im Oktober 2017 beschloss der Gemeinderat die Planung einer neuen Volksschule auf einem Grundstück im Eigentum der Bundesimmobilien-Gesellschaft (BIG). 2019 unterbreitete die BIG der Stadt Graz ein Mietmodell zur Umsetzung dieser Beschlüsse. Diese Mietmodelle kontrollierte der StRH auf Antrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten und stellte im August 2019 fest, dass die vorliegenden Mietmodelle nicht

der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprachen. Er empfahl die Aufnahme weiterer Verhandlungen. Hier erreichte die Stadt Graz eine wesentlich kostengünstigere Lösung durch den Kauf des Schulgrundstücks von der BIG und der Errichtung der Schule durch die Stadt Graz bzw. GBG. Der StRH kontrollierte das Vorhaben abermals im Frühjahr 2021. Dabei stellte er fest, dass sowohl der Bedarf als auch die Sollkosten plausibel waren. Die Folgekosten lagen nur als grobe Schätzung der GBG

vor. Der StRH empfahl, die seit 2020 in der Haushaltsordnung der Stadt Graz festgeschriebene Vorgehensweise für „wesentliche investive Vorhaben“ anzuwenden. Demnach soll das zuständige Stadtsenatsmitglied das Vorhaben dem Gemeinderat zur Beschlussfassung der Umsetzung vorlegen (Vorhabensbeschluss), sobald das Vorhaben entsprechend ausreichend geplant (+/-10 Prozent der Kosten) war. Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

## Neubau MS Smart City

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Im Zuge der Verhandlungen der Stadt Graz mit der BIG im Zusammenhang mit dem Neubau der VS Reininghaus ergab sich die Notwendigkeit, die MS Algersdorf durch die Sportmittelschule (MS Bruckner Straße) zu ersetzen. Als Ersatz für die MS Algersdorf war der als strategische Reserve zurückgehaltene Standort der MS Smart City zu nutzen. Außerdem beinhaltete diese Vorgehensweise Möglichkeiten und Vorteile wie

- den Ausbau des TU-Campus/Sicherung des Standortes Graz,
- die Errichtung einer neuen Sportmittelschule an einem dafür im Wesentlichen gut geeigneten Standort und
- den Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung der VS Reininghaus durch die Stadt Graz.

Um die Durchgängigkeit im Schulsystem zu gewährleisten, plante die ABI an diesem Standort eine 12-klasige Mittelschule sowie zwei Polytechnische Klassen zu errichten.

## § 6 Vorhabenskontrolle

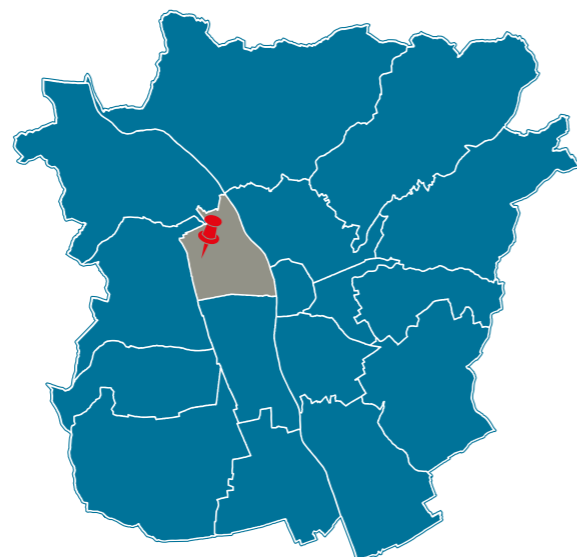
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom Mai 2021. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs und der Sollkosten nachvollziehen. Die Folgekosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Gleichzeitig wies der StRH kritisch darauf hin, dass durch die Errichtung der MS Smart City als Ersatz der MS

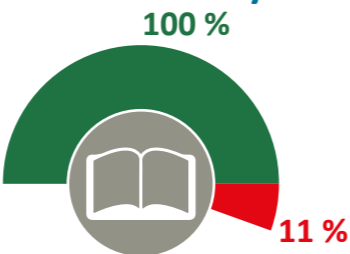
Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 25,1 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtung einer 12-klasigen MS (20,25 Millionen Euro) und
- die Errichtung von 2 Polytechnischen Klassen samt Nebenräumen (2,34 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve in der Höhe von 10 Prozent der Errichtungskosten (2,51 Millionen Euro).

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,35 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung (Kosten hochgerechnet



## MS Smart City



22,6 Millionen €

für 50 Jahre inklusive des möglichen Abrisses) konnte das zuständige Stadtsenatsmitglied zum Planungsbeschluss nicht vorlegen.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 1,55 Millionen Euro, die für 2021 (0,55 Millionen Euro) und 2022 (1 Million Euro) budgetiert waren.

rates. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss am 8. Juli 2021.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinde-

## Sicherung Eisenbahnkreuzungen der GKB

Im September 2018 gab es einen tragischen Unfall eines Linienbusses der Holding Graz Linien mit einem Triebfahrzeug der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) an der unbeschränkten Eisenbahnkreuzung Grottenhofstraße. Aus diesem Anlass beschloss der Gemeinderat im November 2018 die Errichtung einer Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Stadt Graz, dem Land Steiermark sowie der GKB. Diese Gruppe evaluierte alle zwölf Eisenbahnkreuzungen der GKB im Grazer Stadtgebiet.

Im Grazer Stadtgebiet gab es 2018 insgesamt 13 Querungsmöglichkeiten – eine Unterführung und zwölf niveaugleiche Eisenbahnkreuzungen. Von diesen waren vier durch Schrankenanlagen und acht durch Lichtzeichenanlagen gesichert.

Für die Errichtung der Unterführungen an allen 12 Eisenbahnkreuzungen rechnete die Fachabteilung mit Gesamtkosten von 211,5 Millionen Euro. Zur Tragung dieser Kosten war die Aufteilung auf Bund, Land und Stadt zu je 1/3 vorgesehen. Damit würden sich die von der Stadt Graz zu finanzierenden Kosten auf rund 70,5 Millionen Euro belaufen.

Um künftig die Sicherheit im städtischen Straßenverkehr zu erhöhen, war in einem ersten Schritt geplant, im Zeitraum 2020 bis 2026 folgende drei

## § 6 Vorhabenskontrolle

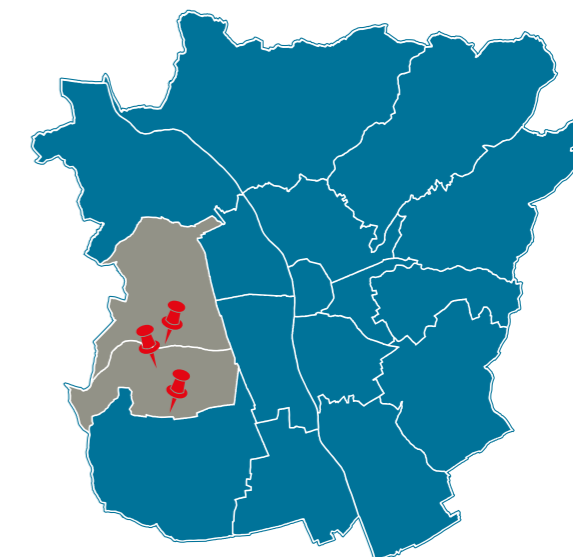
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund des Antrags vom 20. Mai 2020. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Er kritisierte, dass es keine festgelegte Projektsteuerung, keine Kontrollstruktur und keine definierte verantwortliche Stelle gab. Er empfahl, insbesondere bei Vorhaben, die von Bund, Land und Gemeinden finanziert werden, eine klare Projekt-

Eisenbahnkreuzungen der GKB durch Bahnunterführungen zu ersetzen:

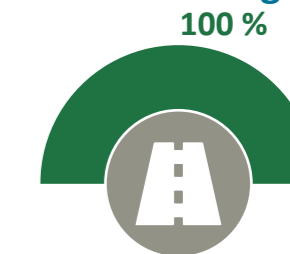
- Wetzelsdorfer Straße (derzeit mit Schrankenanlage gesichert),
- Kärntner Straße (derzeit mit Lichtzeichenanlage gesichert) und
- Peter-Rosegger-Straße (derzeit mit Lichtzeichenanlage gesichert).

Die Kosten für den Bau von Unterführungen an diesen drei Eisenbahnkreuzungen bezifferte das zuständige Stadtsenatsmitglied mit rund 109,6 Millionen Euro. Der Anteil der Stadt beliefte sich dabei auf ca. 36,5 Millionen Euro.

In den vom zuständigen Stadtsenatsmitglied an den StRH zur Vorhabenskontrolle vorgelegten Unterlagen



## GKB Kreuzungen



36,5 Millionen €

beantragte es die Freigabe von 4,82 Millionen Euro für die Erstellung der Einreichplanung und diverse Grundstückseinlösen für die oben genannten drei Eisenbahnkreuzungen.

Die dem StRH zur Kontrolle vorgelegten Unterlagen enthielten weder Folgekosten noch eine Angabe der Höhe von Reserven.

Die für die Einreichplanung des Teilvorhabens (drei Eisenbahnkreuzungen) vorgelegten Kosten waren

hingegen für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht gemäß § 6 Absatz 4 GO-StRH am 17. September 2020 an das zuständige Stadtsenatsmitglied. Dieses legte dem Gemeinderat bis zum Stichtag 30. September 2021 das Vorhaben nicht zur Beschlussfassung vor.

## Feuerwache Ost

Der Standort der Feuerwache Ost am Dietrichsteinplatz bestand seit dem Jahre 1888. Der Baubestand befand sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in einem schlechten Zustand. Daher plante die Stadt den Abbruch des bestehenden Gebäudes und die Errichtung eines 3-geschossigen Neubaus. Neben der Wagenhalle war geplant, Büros, Mannschaftsräume, Ruheräume, Schulungsräume, einen Fitnessraum sowie einen Sanitärbereich zu errichten. Weiters war vorgesehen, eine Problemstoffsammelstelle auf dem Areal einzurichten.

Ein weiterer Teil war die Sanierung des von der Feuerwehr genutzten Bereichs im denkmalgeschützten Haus Dietrichsteinplatz 9.

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 9,2 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten (8,7 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve (0,47 Millionen Euro).

Nicht berücksichtigt waren dabei allfällige Mehrkosten aufgrund noch nicht genau definierter neuer Bau-standards hinsichtlich Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Diese

### § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 20. Dezember 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs, die Variantenentscheidung und die Sollkosten (ohne Berücksichtigung der neuen Bau-standards) nachvollziehen.

Er empfahl jedoch, hinsichtlich der zum Zeitpunkt des Planungs-

befanden sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in Ausarbeitung. Das zuständige Stadtsenatsmitglied bezifferte die Mehrkosten mit maximal 10 Prozent. Damit könnten sich die Errichtungskosten auf rund 10,12 Millionen Euro erhöhen.

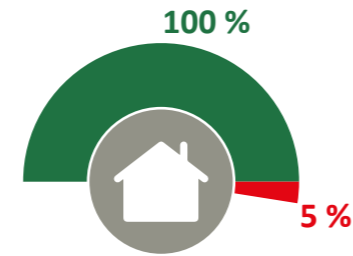
Die Folgekosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 0,58 Millionen Euro, die für 2020 (30.000 Euro) und 2021 (0,55 Millionen Euro) budgetiert waren.

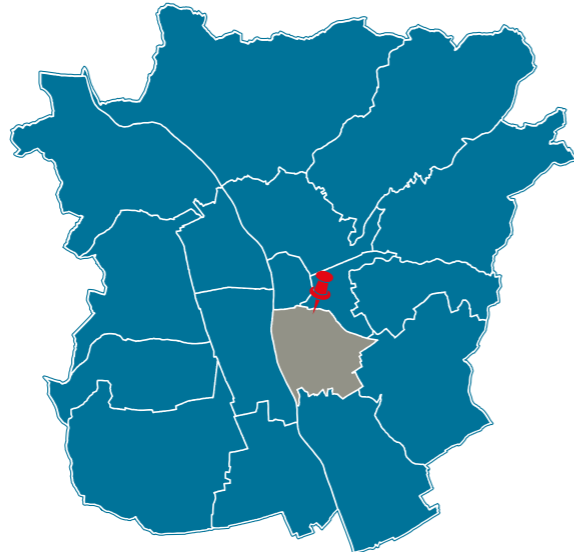
beschlusses unbekanntes Stadtsenatsmitglied übermittelte Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 20. Dezember 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs, die Variantenentscheidung und die Sollkosten (ohne Berücksichtigung der neuen Bau-standards) nachvollziehen.

Der Bericht des StRH war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss am 17. September 2020.

## Feuerwache Ost



8,7 Millionen €



## Maintenance HGL Steyrergasse Süd

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik. Deshalb war eine Erhöhung der Anzahl der Straßenbahngarnituren in Graz notwendig. Durch diese Erhöhung ergab sich auch der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Abstellplätze und einer Erweiterung der Hauptwerkstätten sowie zahlreicher weiterer damit zusammenhängender Maßnahmen.

Mit Beschluss vom 14. Mai 2020 hob der Gemeinderat die Vorhabensgenehmigung für das Vorhaben Haus Graz „Graz baut aus“ – Quartier Steyrergasse Süd auf. Im neu vorgelegten Vorhaben strich die Holding Graz Linien (HGL) die ursprünglich geplante Überbauung der neu zu errichtenden Abstellhalle für lange Straßenbahnen.

Unter anderem plante das zuständige Stadtsenatsmitglied eine Abstellhalle für bis zu 45 Stück lange Straßenbahnen zu bauen, außerdem die Hauptwerkstätte der HGL zu erweitern und die bestehende Remise 2 zu verlängern. Darüber hinaus war geplant, die in Kooperation mit der Balsa durchzuführende Sanierung der Altlasten des „Gaswerks Jakomini“, für die Errichtung einer Tiefgarage für ca. 300 Fahrzeuge für die

### § 6 Vorhabenskontrolle

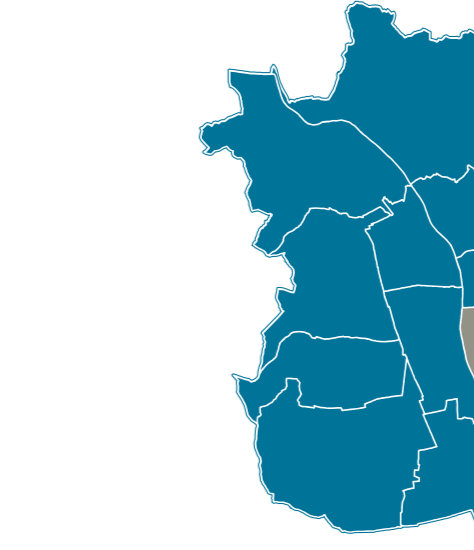
Der StRH unterzog das Vorhaben des Maintenance HGL Steyrergasse Süd zwei Kontrollen. Am 17. Dezember 2015 nahm der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss mit dem Titel „Haus Graz - Graz baut aus-Quartier Steyrergasse Süd“ an. Zu diesem stellte der StRH in seiner Projektkontrolle fest, dass zwar der geplante Ausbau der HGL in diesem Gebiet nachvollziehbar war, jedoch die Errichtung eines Bürogebäudes über einem Teil der Straßenbahn-Abstellhalle aufgrund der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HGL zu nutzen.

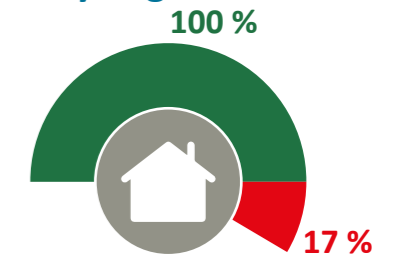
Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 156 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten (133,2 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve in der Höhe von 14,6 Prozent der Errichtungskosten (22,8 Millionen Euro).

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung (Kosten



## Steyrergasse Süd



133,3 Millionen €

hochgerechnet für 50 Jahre inklusive des möglichen Abrisses) legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 25. Februar 2021 Planungskosten von 6,8 Millionen Euro, die für 2021 (2,5 Millionen Euro), 2022 (3,3 Millionen Euro) und 2023 (0,95 Millionen Euro) budgetiert waren.



## Straßenbahnausbau-Innenstadtentflechtung Neutorgasse

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Die Planungen einer Offensive im Öffentlichen Verkehr und der Ziele in der Mobilitätsstrategie sowie der Festlegung des Gemeinderates der „Straßenbahnstadt“ Graz erhöhten das Problem des „Kapazitätsengpasses“ im Bereich der Herrngasse. Aufgrund der Streckenführungen fuhren alle Straßenbahnlinien über die Herrngasse. Dadurch war eine weitere Intervallverdichtung nicht möglich. Außerdem waren die Straßenbahnen für Unterbrechungen der Strecke, etwa durch Veranstaltungen oder Demonstrationen, besonders anfällig.

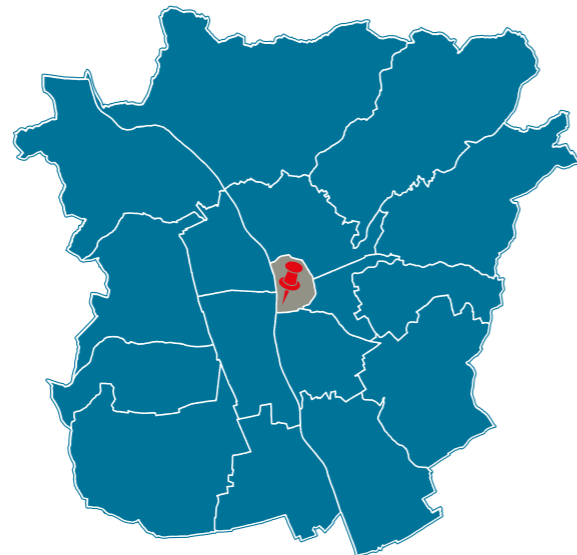
Am 12. Dezember 2011 beschloss der Gemeinderat die Projektgenehmigung „2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn-Straßenbahnlinie Süd-West – Planungsphase“ in der Höhe von 5,28 Millionen Euro. Im Zuge der Errichtung einer Straßenbahnlinie Süd-West war gleichzeitig die Errichtung einer Innenstadtentflechtung angedacht. Der StRH führte dazu im November 2011 eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch. Am 16. Oktober 2014 beschloss der Gemeinderat, basierend auf den weiterführenden Planungen der Stadtbaudirektion, die Trassen-

### § 6 Vorhabenskontrolle

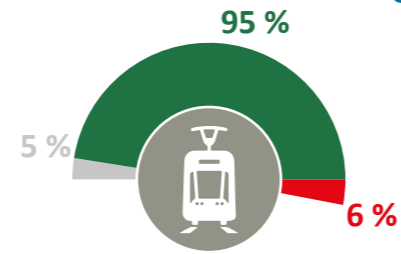
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 18. September 2017. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Kontrolle geltenden rechtlichen Bestimmungen waren die Soll- und Folgekosten nicht im Detail vorzulegen.

führung abzuändern. Mit einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2015 beschloss der Gemeinderat die ursprünglichen Planungsmittel für die Süd-West-Linie auf 3,96 Millionen Euro zu kürzen.

Die Planungen des gegenständlichen Vorhabens sahen statt über die Radetzkybrücke eine neue Streckenführung über die Neutorgasse und Tegetthoffbrücke vor. Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten betragen 25,35 Millionen Euro (zuzüglich 1,65 Millionen Euro Reserve). Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 1,53 Millionen Euro, die für den Zeitraum 2017 bis 2021 aufgeteilt budgetiert waren.



## Innenstadtentflechtung



**25,4 Millionen €**

Mit Beschluss des Gemeinderates am 18. Juni 2020 erfolgte eine Erhöhung der Planungsmittel auf 2,16 Millionen Euro, budgetiert bis 2022. Das zuständige Stadtsenatsmitglied informierte am 19. Mai 2021 die zuständigen Ausschüsse darüber, dass bei einer Neuerrichtung der Tegetthoffbrücke eine Kostensteigerung von 120 Prozent zu erwarten war. Daher ging man bei der weiteren Planung von der „Ertüchtigung“ der bestehenden Brücke aus.

## Ausbau Straßenbahnlinie 5

Die Stadt Graz hatte sich mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Durch die Bautätigkeit im Bezirk Puntigam und die Zunahme der Fahrgastzahlen beim Nahverkehrsknotenpunkt Puntigam entstand im einspurig geführten Streckenabschnitt Zentralfriedhof-Brauquartier der Straßenbahnlinie 5 der Bedarf eines Ausbaus auf zwei Spuren. Dadurch sollte es zu einer Erhöhung der Streckenkapazitäten und einer Verringerung der Wartezeiten kommen.

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 15,3 Millionen Euro. Darin enthalten waren

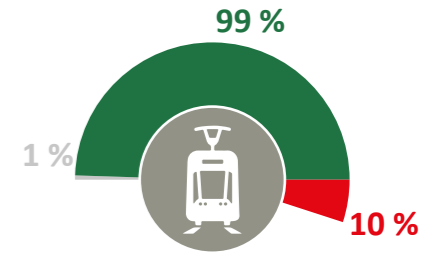
- die Errichtungskosten (13,9 Millionen Euro) sowie
- eine Reserve in der Höhe von 9,2 Prozent der Errichtungskosten (1,4 Millionen Euro).

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 20.000 Euro pro Jahr.

### § 6 Vorhabenskontrolle

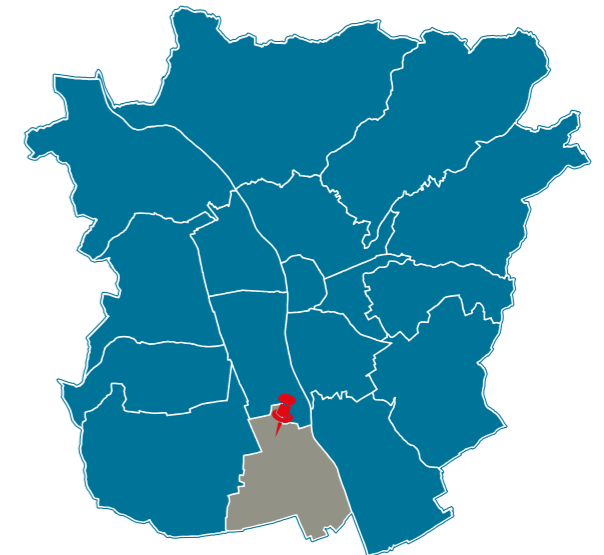
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 20. September 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Kontrolle geltenden rechtlichen Bestimmungen waren die Soll- und Folgekosten nicht im Detail vorzulegen.

## Ausbau Linie 5



**13,9 Millionen €**

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 1,42 Millionen Euro, die für 2020 (0,53 Millionen Euro), 2021 (0,8 Millionen Euro) und 2022 (0,09 Millionen Euro) budgetiert waren.



## Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen

### Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0

Die Stadt hatte innerhalb ihres Gebietes für die Herstellung und Erhaltung der Gemeindestraßen zu sorgen. Darüber hinaus ergaben sich spezielle Verpflichtungen, etwa durch den Beschluss eines Bebauungsplanes.

Der Bedarf des Vorhabens ergab sich aus gesetzlichen Vorschriften und öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bebauungsplanes 17.20.0 (betrifft ein Planungsgebiet im Grazer Süden, genauer in Puntigam). Konkret sollten die Maßnahmen umfassen:

- die Erweiterung der Fahrbahn (zur Erschließung des Gewerbegebietes)
- die Adaptierung der Kreuzung (um die erforderliche Leistungsfähigkeit sicherzustellen zu können)
- eine zusätzliche Ampelanlage sowie Straßenbeleuchtung
- die Schaffung eines Grünstreifens sowie eines Geh- und Radweges.

Die geschätzten Kosten für die Begleitmaßnahmen lagen bei rund 7 Millionen Euro. Der städtische Anteil lag bei rund 3,68 Millionen Euro (inklusive einer Reserve von 0,23 Millionen Euro).

Die Kosten der Erhaltung der Straße trugen anteilig das Land Steiermark und die Stadt Graz. Zusätzlich der von

### § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 10. Oktober 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität nachvollziehen.

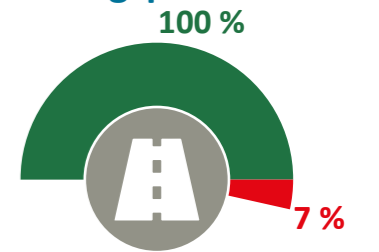
Zu den Sollkosten merkte er an, dass keine schriftliche Vereinbarung zur beabsichtigten Kostenteilung vorlag. Er empfahl die konkrete Vereinbarung der Kostenteilung und deren

der Stadt alleine zu tragenden Kosten für die Beleuchtung, die Ampel und die Grünflächen lagen die Folgekosten bei rund 60.000 Euro pro Jahr.

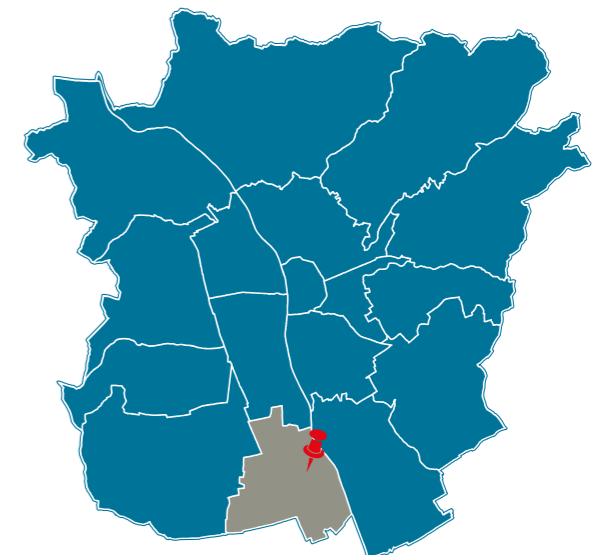
Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan 17.20.0 in der Sitzung vom 9. Juli 2020.

Mit Beschluss des Stadtsenats vom 20. Mai 2021 gab dieser 0,24 Millionen für die Beauftragung von Planungen für Verkehrsmaßnahmen frei.

### Bebauungsplan 17.20.0



3,5 Millionen €



Darstellung im Gemeinderatsbericht. Darüber hinaus empfahl er die Einbindung der für Grundstückseinlösen zuständigen Abteilung für Immobilien. Ebenso empfahl er, die fehlende Kostenschätzung für wesentliche Punkte des Vorhabens vor der Vorlage an den Gemeinderat nachzuschärfen.

Aufgrund der zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses unbekanntem Mehrkosten durch neue Baustandards empfahl er, das Vorhaben nur dann

dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen, wenn sämtliche zu berücksichtigenden Kostenbestandteile vorlagen.

Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht gemäß § 6 Absatz 4 GO-StRH am 19. Februar 2019 an das zuständige Stadtsenatsmitglied. Dieses legte dem Gemeinderat bis zum Stichtag 30. September 2021 das Vorhaben nicht zur Beschlussfassung vor.

## BA 46 Kläranlage Graz

Aufgrund der stetig steigenden Bevölkerungszahl musste die Stadt Graz ihre Kläranlage in Gössendorf ausbauen. Neben der Erhöhung der Kapazitäten um rund 63 Prozent sollte es an den Stand der Technik angepasst werden. Dies sollte gewährleisten, dass die Kläranlage auch zukünftig den gesetzlichen Anforderungen und dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen werde.

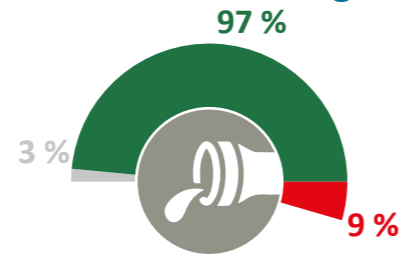
Bereits am 17. Mai 2018 genehmigte der Gemeinderat Planungsmittel in der Höhe von 2,9 Millionen Euro. Im Zuge der Planungsarbeiten ergab sich die Notwendigkeit der Erweiterung des Vorhabens. Dadurch erhöhte sich das Vorhabensvolumen von 35,6 Millionen Euro auf 58,7 Millionen Euro, das entsprach einer Steigerung von 64,9 Prozent. Dies stellte eine wesentliche Änderung des Vorhabens dar.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten waren in 28 Bauabschnitte bzw. Bauteile aufgeteilt und waren dem Planungsstand entsprechend plausibel. Die Errichtungskosten gab es mit 58,7 Millionen Euro an (zuzüglich einer Reserve von 5,3 Millionen Euro).

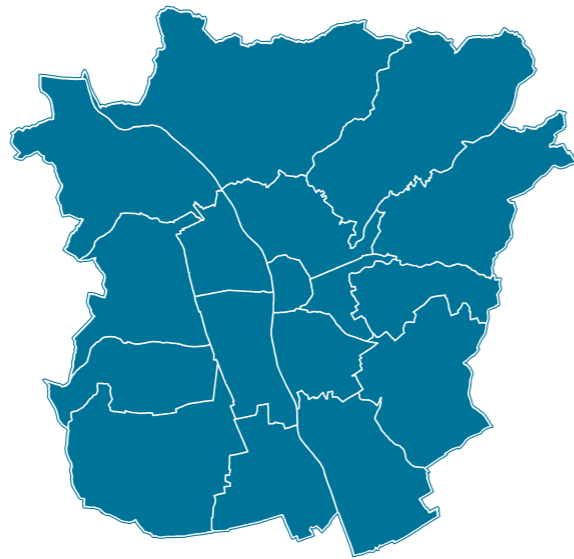
Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 1,5 Millio-

nen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten, gerechnet auf die nächsten 25 Jahre, lagen bei rund 58 Millionen Euro.

### Ausbau Kläranlage



58,7 Millionen €



## § 6 Vorhabenskontrolle

Aufgrund der wesentlichen Änderung des Vorhabens kontrollierte der StRH das Vorhaben zur Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Graz (Bauabschnitt 46) zweimal. Zur Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 2018 übermittelte der Stadtrechnungshof seinen Bericht am 16. April 2018.

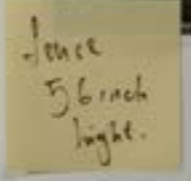
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zu dem

wesentlich geänderten Vorhaben aufgrund dessen Antrags vom 17. Mai 2021. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs, der Soll- und der Folgekosten nachvollziehen. Er merkte jedoch an, dass die Indexierung der Baukosten aufgrund der zum Zeitpunkt der Kontrolle sehr starken Steigerungsraten der Baupreise mit großen Unsicherheiten behaftet und schwer prognostizierbar war. Er empfahl daher die Entwicklung des Bau-

kostenindex genau zu verfolgen und im Bedarfsfall rechtzeitig einen höheren Budgetbedarf an den Gemeinderat zu kommunizieren.

Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht gemäß § 6 Absatz 4 GO-StRH am 29. Juli 2021 an das zuständige Stadtsenatsmitglied. Dieses legte dem Gemeinderat bis zum Stichtag 30. September 2021 das Vorhaben nicht zur Beschlussfassung vor.

# Vorhaben in Vorbereitung



## Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse

Der StRH plausibilisierte im Zuge der Projektkontrolle „Verkehrerschließung Reininghaus Planung“ den Bedarf und den Umfang der darin angeführten Planungen und Maßnahmen. Das Vorhaben der Ausarbeitung von Einreichprojekten für die Unterführung Josef-Huber-Gasse war Teil dieses Projekts.

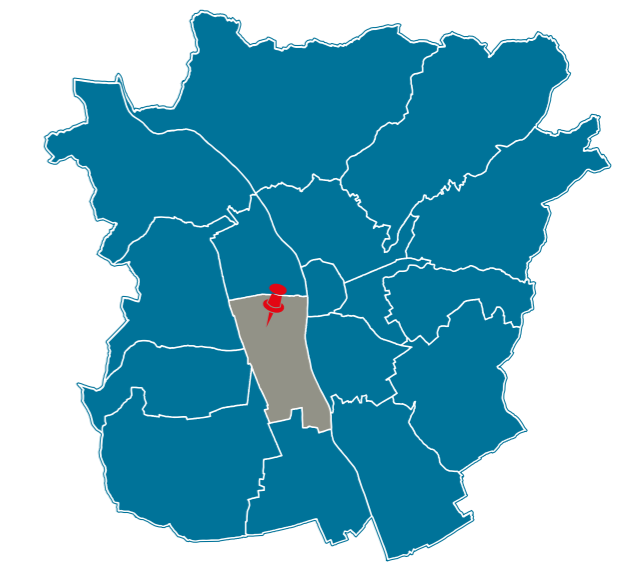
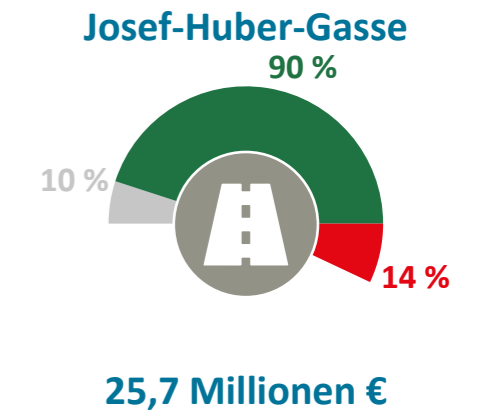
Durch die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse sollte diese Gasse bis zur Alten Poststraße nach Westen verlängert werden. Auf der südlichen Seite der Unterführung sollte auch ein erhöhter Geh- und Radweg errichtet werden.

Am 13. November 2014 genehmigte der Gemeinderat 2,75 Millionen Euro für diverse Grundstückseinlösen und weiterführende Planungen.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte als Sollkosten die Errichtungskosten von 29,23 Millionen Euro inklusive einer Reserve von 3,48 Millionen Euro für Unvorhergesehenes vor. Kosten, die aufgrund des zum Zeitpunkt der Kontrolle noch ausstehenden UVP-Verfahrens entstehen konnten, waren nicht absehbar und daher auch kein Gegenstand der Sollkostenberechnung.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits

bestehenden Betriebskosten auf ca. 50.000 Euro pro Jahr.



## § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 29. August 2017. Die Plausibilität des Bedarfs bestätigte der StRH bereits in seinem Bericht zum Vorhaben „Verkehrerschließung Reininghaus Planung“.

Der mit rund 23 Prozent vergleichsweise hohe Anteil für Unvorhergesehenes in der Sollkostenberechnung entsprach dem

Projektstand. Auch die Valorisierung der Baukosten war in den Sollkosten enthalten. Allerdings fehlten Budgetmittel für Beweissicherungen und Kriegsrelikteerkundungen sowie die Kostenanteile für einzelne Leitungsträger des Hauses Graz. Er empfahl, eine Kostenaufstellung aller betroffenen Abteilungen und Beteiligungen des Hauses Graz in den Sollkosten darzustellen.

Der StRH nahm die Höhe der prognostizierten Folgekosten zur Kenntnis. Sie entsprachen dem Projektstand.

Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht gemäß § 6 Absatz 4 GO-StRH am 20. November 2017 an das zuständige Stadtsenatsmitglied. Dieses legte dem Gemeinderat bis zum Stichtag 30. September 2021 das Vorhaben nicht zur Beschlussfassung vor.

# Vorhaben in Umsetzung



## Von der politischen Vision zur nachhaltig finanzierten Stadt

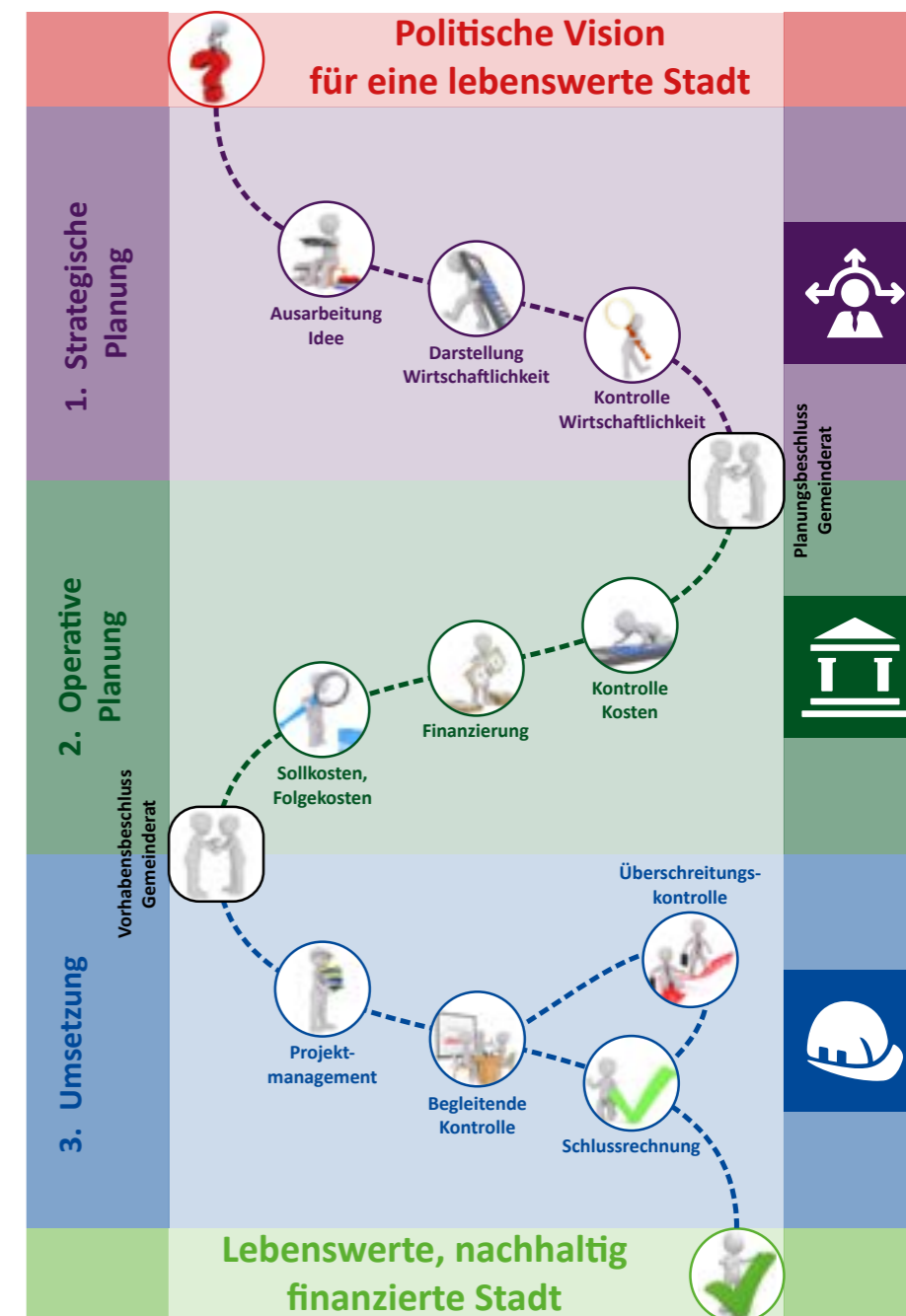
Sobald das Vermögen der Stadt durch eine ihrer Ausgaben steigt, liegt eine Investition vor. Steigt das Vermögen der Stadt um mehr als 2,4 Millionen Euro oder das der Holding Graz um mehr als 10 Millionen Euro, ist die Investition erheblich. Gibt der Gemeinderat Mittel für „erheblich investive Vorhaben“ frei, unterstützt ihn der StRH sowohl bei diesen Beschlüssen als auch bei der Kontrolle der Umsetzung.

Am Anfang jeder Investition steht eine politische Vision. Sie zielt darauf ab, das Leben der Menschen in unserer Stadt durch den Einsatz von öffentlichem Geld lebenswerter zu gestalten. Ein Mitglied des Stadtsenats beauftragt die zuständige Abteilung im Magistrat oder Beteiligung diese Vision in eine Idee auszuarbeiten. Haben sie die Vision zu einer konkreten Idee geformt, ist es Zeit, die Freigabe von Geldern durch den Gemeinderat zu beantragen (**Planungsbeschluss**).

Der Gemeinderat achtet bei seinen Investitionsentscheidungen darauf, dass die Stadt nachhaltig finanziell überlebt. Der StRH gibt in seinen Berichten ein unabhängiges Urteil darüber ab, ob und wie plausibel die Investitionsplanungen sind. Überzeugt das verantwortliche Stadtsenatsmitglied den Gemeinderat (**Vorhabensbeschluss**), ist das der Start der Umsetzung des Vorhabens durch die zuständige Fachabteilung bzw. die Beteiligung.

Gleichzeitig stößt diese Entscheidung auch den Start einer Vorhabensabwicklungskontrolle durch den StRH an. Dabei kontrolliert der StRH, ob die verantwortlichen Stellen den Beschluss des Gemeinderates zeitgerecht, im richtigen Umfang und sparsam umsetzen. Die dem Beschluss zugrunde liegenden Informationen sind dabei auch die Grundlage der Kontrolle.

Zwischen dem Beschluss und der Umsetzung eines investiven Vor-



habens können mehrere Jahre liegen. Damit der Gemeinderat weiß, ob eine Investition im geplanten Budget geblieben ist, kontrolliert der StRH die Schlussrechnung.

Es ist leider auch bei den besten Kontrollen nie ausgeschlossen, dass Fehler nicht oder zu spät auffallen. Dann ist es wichtig, das Ausmaß und die Auswirkungen des Fehlers und den Grund dafür zu finden. Nur so wird es möglich sein, sich zukünftig zu verbessern.

Bei Überschreitungen über 10 Prozent kontrolliert der StRH sofort und berichtet dem Kontrollausschuss umgehend. Der Kontrollausschuss berät aufgrund der erhobenen Fakten, ob er dem Gemeinderat empfiehlt, politische Konsequenzen aus dem Auftreten des Fehlers zu ziehen. Letztlich ist es die Entscheidung des Gemeinderates, ob er aufgrund einer solchen Überschreitung das zuständige Stadtsenatsmitglied verantwortlich macht.

## Verkehrerschließung Reininghaus Planung

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied erarbeitete ein Rahmenvorhaben, welches die Grundlagen für die Planung der Verkehrsinfrastruktur in Reininghaus zum Inhalt hatte und für mehrere große Vorhaben Planungsgelder vorsah. Darin enthaltene Teilprojekte waren unter anderem

- die Erstellung eines Verkehrsmodells,
- die Erstellung eines Buserschließungskonzepts,
- die Ausarbeitung des Einreichplans für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3,
- die fachliche, externe Begleitung der Erstellung von Mobilitätsverträgen,
- die Erstellung eines generellen Straßenprojekts,
- die Ausarbeitung von Einreichprojekten für die Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorfer Straße.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegten Berechnungen der Sollkosten betragen 25,35 Millionen

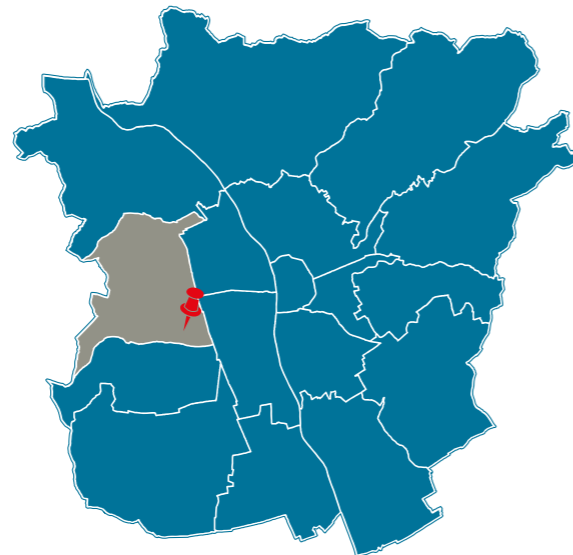
### § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 21. Juni 2013. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Kontrolle geltenden rechtlichen Bestimmungen waren die Soll- und Folgekosten nicht im Detail vorzulegen.

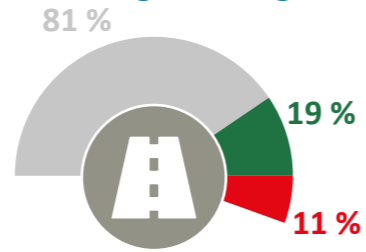
Euro (zuzüglich 1,65 Millionen Euro Reserve).

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 4. Juli 2013 Vorhabenskosten von 5,85 Millionen Euro (inklusive einer Reserve von 0,65 Millionen Euro).

Im Zuge der Umsetzung war es notwendig, einige Teilprojekte aus dem Gesamtvorhaben auszugliedern. Zu diesen zählten die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 (-2,5 Millionen Euro), die Unterführung Josef-Huber-Gasse (-1 Million Euro) und die Erstellung eines Buserschließungskonzepts (-0,87 Millionen Euro). Sie wurden aus dem Vorhaben ausgegliedert und zu selbstständigen Vorhaben.

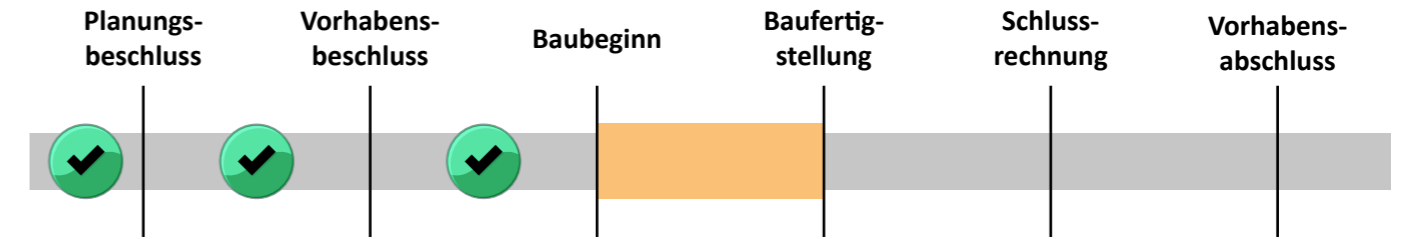


## Erschließung Reininghaus



1,9 Millionen €

Damit verblieben 1,92 Millionen Euro (zuzüglich 0,21 Millionen Euro Reserve) im Vorhabensbudget.



### Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der Abteilung für Verkehrsplanung zeigte, dass das genehmigte Gesamtbudget durch Inanspruchnahme von 50.000 Euro (das waren 23,1 Prozent der Reserven) voraussichtlich eingehalten werden wird.

Die Planungsleistungen aus dem Vorhaben Verkehrerschließung Reininghaus waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

Gegenüber dem Jahr 2020 gab es keine wesentlichen Veränderungen am Vorhabensstand.

Bei einzelnen Teilvorhaben gab es zeitliche Verzögerungen aufgrund der einzelnen Quartiersentwicklungen.

- Beim Teilvorhaben Verkehrsmodell mussten im Zuge von Quartiersentwicklungen auf dem Areal Reininghaus zusätzliche Planfälle berechnet werden.
- Beim Teilvorhaben generelles Straßenvorhaben waren laufend ergänzende Planungsleistungen erforderlich. Daraus resultierte ein längerer Leistungszeitraum und erhöhter Abstimmungsbedarf.
- Beim Teilvorhaben Unterführung Wetzelsdorfer Straße kam es ebenfalls zu erhöhtem Abstimmungsbedarf und Grundstücksverhandlungen. Aufgrund eines zusätzlich geplanten Nahverkehrsknotens, ursprünglich nicht vorgesehen, lagen geänderte Planungsvoraussetzungen vor.

Noch nicht abgeschlossene Planungsleistungen betrafen:

- die Ausarbeitung von Einreichvorhaben für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenvorhaben (abhängig von der städtebaulichen Entwicklung) und
- die externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzern der einzelnen Quartiere.

#### Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**  
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**  
1,92 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,21 Millionen Euro
- **Prognose:**  
1,97 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
81 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Beschaffung Straßenbahnwagen sowie Um- und Ausbau Remise 3

Aufgrund der Planungen einer Offensive im Öffentlichen Verkehr und der Ziele in der Mobilitätsstrategie sowie der Festlegung des Gemeinderates der „Straßenbahnstadt“ Graz war eine Erhöhung der Anzahl der Straßenbahngarnituren in Graz notwendig.

Mit dem Vorhaben „Beschaffung Straßenbahnen sowie Um- und Ausbau Remise 3“ plante die Holding-Graz Linien (HGL) den Ankauf von 15 neuen Straßenbahngarnituren (rund 56,55 Millionen Euro inklusive Planung) sowie einen Um- und Ausbau des Standortes der Remise 3 in Graz Alte Poststraße (rund 9,1 Millionen Euro).

Im Rahmen des Planungsbeschlusses genehmigte der Gemeinderat am 23. April 2020 Planungskosten von 0,3 Millionen Euro.

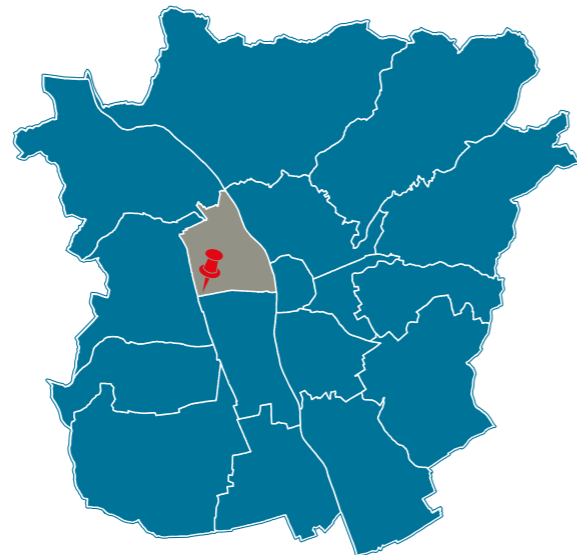
Das zuständige Stadtssenatsmitglied legte als Sollkosten 56,55 Millionen Euro für die Beschaffung der Straßenbahngarnituren und 9,1 Millionen Euro für begleitende Maßnahmen im Bereich der Remise 3 (Alte Poststraße) vor. Dabei sollten 3 Millionen Euro für den Ankauf von Grundstücken und 4,2 Millionen Euro für die Errichtung von Gleisanlagen verwendet werden.

### § 6 Vorhabenskontrolle

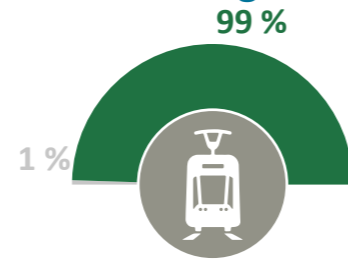
Der StRH führte die Kontrolle zum Planungsbeschluss aufgrund eines Antrags des zuständigen Stadtssenatsmitglieds vom 9. März 2020 durch. Er konnte die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Sollkosten- und Folgekostenberechnungen beurteilte er als dem Projektstand entsprechend. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss am 23. April 2020. Der Bericht des StRH war entgegen §6 Absatz 5 GO-StRH nicht

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtssenatsmitglied auf zusätzlich rund 6,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskostenberechnung gab das zuständige Stadtssenatsmitglied mit rund 144 Millionen Euro an.

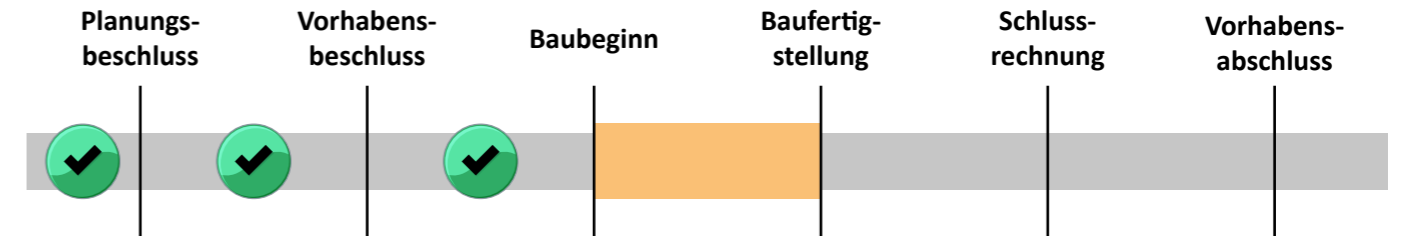
Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung des Vorhabens in seiner Sitzung vom 25. März 2021.



## Beschaffung STRAB



65,4 Millionen €



### Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Der Zuschlag im Vergabeverfahren zur Anschaffung von Straßenbahnwagen sollte im 2. Quartal 2022 und die Lieferung des 1. Fahrzeuges planmäßig im 2. Quartal 2024 erfolgen.

Der geplante Grundstücksankauf östlich der Remise 3, für die Schaffung zusätzlicher Abstellplätze, gestaltete sich als schwierig und war unter Umständen nicht im geplanten Ausmaß möglich. Dadurch war es notwendig, Alternativen für die Abstellung von bis zu 10 kurzen (28 m) Straßenbahnen zu untersuchen, falls der Grundstücksankauf nicht rechtzeitig (2023) stattfinden konnte. Lösungsvarianten waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Ausarbeitung. Ein Ergebnis war bis Ende des 2. Quartals 2022 zu erwarten. Eventuelle Mehrkosten für alternative Abstellungen waren noch nicht bekannt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Holding wies zum Zeitpunkt der Berichterstellung Vorhabensgesamtkosten von 67,01 Millionen Euro aus. Gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2021 mit 65,65 Millionen Euro waren dies Mehrkosten von 1,36 Millionen Euro, das entsprach einer Steigerung von rund 2 Prozent.

Diese Mehrkosten waren im Wesentlichen der Adaptierung der Remise 3 zuzuschreiben. Die Mehrkosten resultierten aus der Notwendigkeit einer neuen Straßenbahnwaschhalle, da sich die bestehende Waschanlage in der Remise 3 zulassungstechnisch nicht mehr adaptieren ließ sowie durch Berücksichtigung von Reserven und Valorierungen.

### VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

- Nach Vorliegen einer abgeschlossenen Planung und daraus resultierender Vorhabensänderungen ist der Gemeinderat darüber zu informieren und die Genehmigung zusätzlich benötigter Budgetmittel herbeizuführen.

### Daten und Fakten:

- Zuständige Stadtssenatsreferentin:** Elke Kahr
- Vorhabensvolumen:** 65,37 Millionen Euro
- Reserve:** 0,29 Millionen Euro (nur Bereich Halle Remise 3)
- Prognose:** 67,01 Millionen Euro
- Umsetzungsstand Termin:** im Plan
- Umsetzungsstand Vorhabensbudget:** 0,6 %
- Leitungsumfang:** planmäßig



## Sachprogramm Grazer Bäche

2004 erarbeitete die Stadt Graz zusammen mit den Fachabteilungen des Landes Steiermark das „Sachprogramm Grazer Bäche“. 2006 erarbeitete eine interdisziplinäre Planungsgruppe aus Verwaltung, Universitäten und Zivilingenieurbüros eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Hochwasserschutzes für alle 52 Grazer Bäche. Diese Machbarkeitsstudie war die Grundlage für die Projektgenehmigung mit dem Titel „SAPRO Bäche 2009-2013“ für die Sanierung von 17 Grazer Bächen. Der Gemeinderat genehmigte dieses Projekt am 24. September 2009 mit einem Budget von 12,1 Millionen Euro als städtischen Anteil. Die Gesamtkosten gab das zuständige Stadtsenatsmitglied 2009 mit 48,5 Millionen Euro an.

Aufgrund der im Bereich der Gewässer sehr komplexen Zuständigkeitsbestimmungen waren die Kosten für die Sanierung der Bäche nach unterschiedlichen Regeln zwischen Bund, Land und Gemeinden aufzuteilen. Bei der Umsetzung von Hochwasserschutzbauten trat die Stadt Graz als Bewilligungswerber/Bewilligungsinhaber bzw. Rechtsträger auf und leistete Zahlungen über den eigenen Anteil hinaus, die Bund und Land teilweise rückerstatteten.

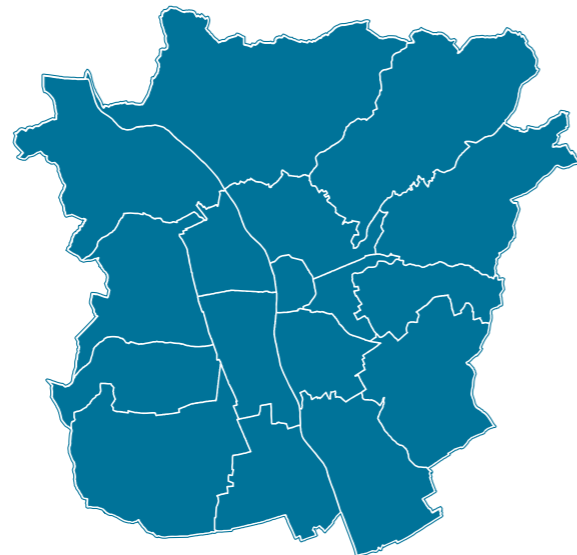
Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2012

### § 6 Vorhabenskontrolle

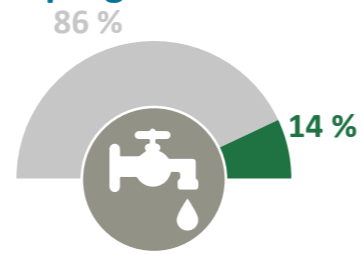
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 23. September 2009. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Die Sollkostenberechnung kritisierte der StRH als zu wenig detailliert. Außerdem wies er kritisch darauf hin, dass Indexanpassungen in den Berechnungen und klare Förderschlüssel fehlten. Als Folgekosten wies der StRH an

erfolgte eine Erhöhung der Projektgenehmigung von 12,44 Millionen Euro auf 13,47 Millionen Euro, um Rückerstattungen des Bundes und Landes dem Projekt wieder zuzuführen. Weitere Erhöhungen des Projektbudgets genehmigte der Gemeinderat in der Sitzung vom 17. März 2016 (1,4 Millionen Euro Vorfinanzierung des Landesanteiles Stufenbach) und vom 5. Juli 2018 (1,08 Millionen Euro für Kleinbaumaßnahmen). Die 2016 beschlossene Vorfinanzierung war kein Teil des Vorhabensbudgets.

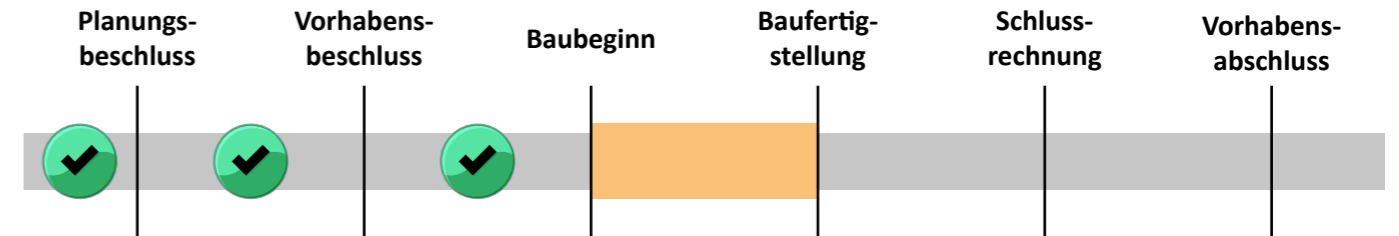
In den Jahren 2008 bis 2013 wendete die Stadt Graz rund 8,77 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen auf.



## Sachprogramm Bäche



14,6 Millionen €



### Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Auf Anregung des StRH erfolgte seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer eine generelle Überarbeitung der Vorhabensverfolgung (2020), um die Qualität der Kostenaussagen zu erhöhen. Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte, dass das genehmigte Vorhabensvolumen von 14,57 Millionen Euro für den ursprünglich vorgesehenen Vorhabensumfang nicht ausreichen und voraussichtlich um 8,3 Millionen Euro (57 Prozent) überschritten werden würde.

Die Ursachen der prognostizierten Mehrkosten waren unter anderem:

- nicht berücksichtigte Indexsteigerungen aufgrund des langen zeitlichen Verlaufs der Vorhaben,
- zusätzliche Maßnahmen gegenüber der ursprünglichen Studie,
- Evaluierung der Schätzkosten aufgrund aktualisierter Unterlagen,
- Mehrkosten im Bereich der Sicherung von benötigten Grundstücken, die in diesem Ausmaß ursprünglich nicht geplant waren,
- Nichtanerkennung aller Ausgaben durch die Förderstelle,
- Änderung des Förderschlüssels zu Ungunsten der Stadt Graz.

Der StRH empfahl im Zuge des 3. Quartalsberichtes 2020, laufende Vorhaben im Rahmen der bereits genehmigten und zur Verfügung stehenden Budgetmittel abzuschließen. Noch nicht begonnene Teilvorhaben sollten im Zuge eigener Vorhabensgenehmigungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer sagte in ihrer Stellungnahme zur Empfehlung des StRH zu,

dass neue, noch nicht begonnene Vorhaben dem Gemeinderat vorgelegt werden sollten.

Die abgeschlossenen Vorhaben waren größtenteils nicht endabgerechnet. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren Beschlüsse für Folgevorhaben seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer in Ausarbeitung.

Anzumerken war, dass es aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit und der aufgetretenen Unwetterereignisse notwendig sein wird, ursprünglich nicht im Sachprogramm enthaltene Bäche zusätzlich in die Maßnahmen zum Ausbau des Hochwasserschutzes aufzunehmen. Diese zusätzlich aufzunehmenden Grazer Bäche waren bisher nicht Gegenstand des Budgets „Sachprogramm Grazer Bäche“.



### Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**  
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**  
14,57 Millionen Euro
- **Reserve:**  
keine Angabe
- **Prognose:**  
22,87 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
in Verzug
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
85,9 %
- **Leistungsumfang:**  
verringert



## Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillon

In seiner Sitzung am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus für die Entwicklung des Reininghaus-Areals zu einem Stadtteil. Inhalt war unter anderem auch die Absicht zur Sicherung und Festlegung zum öffentlichen Gut zur Freiflächenausstattung.

Mit Beschluss vom 21. Mai 2015 genehmigte der Gemeinderat Budgetmittel für einen Realisierungswettbewerb „Reininghaus Park und Grünachse“. Am 14. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat 0,28 Millionen an Planungsgeldern. Inhalt des konkreten Vorhabens war:

- der Reininghauspark (ca. 3 ha)
- der 1. Abschnitt einer Grünachse Richtung Süden (ca. 0,6 ha)
- ein Park-Pavillon mit integriertem zentralem Kiosk/Café und einer öffentlichen WC-Anlage

Im Rahmen der Antragstellung zur Projektkontrolle Teil 1 (Planungsbeschluss) teilte das zuständige Stadtsenatsmitglied Sollkosten in Höhe von 6,28 Millionen Euro mit. Im Antrag zur Projektkontrolle Teil 2 (Vorhabensbeschluss) legte das zuständige Stadtsenatsmitglied Sollkosten in Höhe von 9,37 Millionen Euro vor, da im zweiten Antrag die Kosten für den Park und die Grünachse angestiegen waren (auf rund

### § 6 Vorhabenskontrolle

Das zuständige Stadtsenatsmitglied beantragte die Projektkontrolle 1 Teil am 30. November 2017. Der StRH sah den Bedarf als plausibel an und empfahl, genauere Kostenübersichten im Rahmen der Projektkontrolle Teil 2 vorzulegen. Der Gemeinderat fasste den Planungsbeschluss bereits am 14. Dezember 2017. Dadurch war es dem StRH nicht möglich, seinen Kontrollbericht rechtzeitig vor dem Beschluss im Gemeinderat dem zuständigen Stadtsenatsmitglied zu übermitteln.

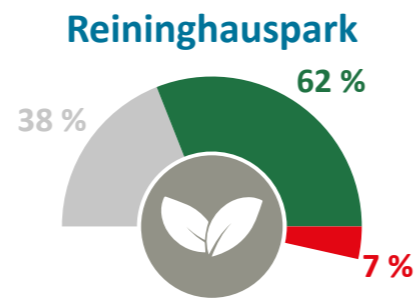
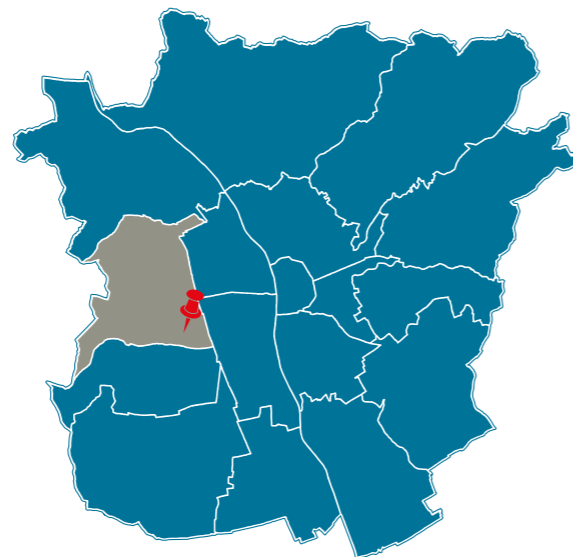
8,54 Millionen Euro) und zusätzlich Mittel für einen Park-Pavillon (0,83 Millionen Euro) vorgesehen waren.

Der 1. Abschnitt der Grünachse mit einem Kostenanteil in Höhe von ca. 1,03 Millionen Euro sollte gemäß Auskunft der Abteilung für Grünraum und Gewässer erst ab 2023 realisiert werden und es sollte zu gegebenem Zeitpunkt dazu eine eigene Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erwirkt werden. Damit reduzierte sich der Budgetbedarf zum konkreten Vorhaben auf 8,34 Millionen Euro.

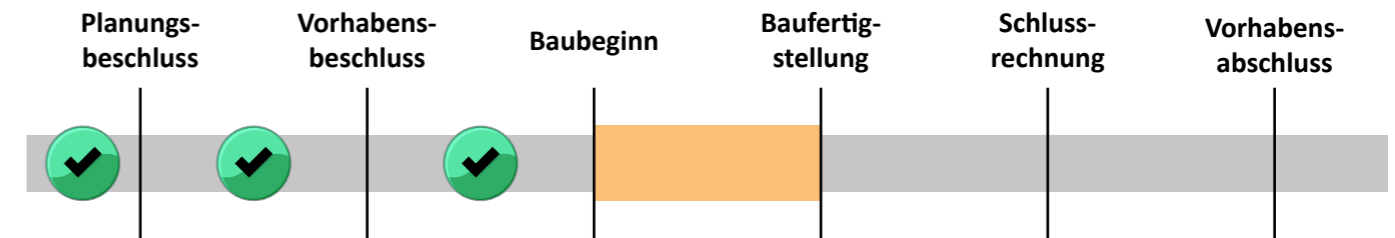
Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf

ca. 0,14 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

Im Rahmen des Beschlusses am 14. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat Planungskosten von 0,28 Millionen Euro. Der Gemeinderat genehmigte am 14. November 2019 8,34 Millionen Euro für das Projekt.



**7,8 Millionen €**



### Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget ohne Inanspruchnahme der Reservemittel eingehalten werden wird.

Die Fertigstellung der Arbeiten für den Kiosk waren für Oktober 2021 geplant. Im Reininghauspark waren die Fertigstellung der Erdbau- und Wegebauarbeiten sowie der Betonbau für Ende 2021 vorgesehen. Die Umsetzung des Garten- und Landschaftsbaus inklusive Spielplatz war bis März 2022 geplant.

Die Öffnung des Parks sollte im Mai 2022 erfolgen.

### Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**  
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**  
7,77 Millionen Euro
- **Reserve:**  
0,57 Millionen Euro
- **Prognose:**  
6,9 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
37,7 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Reininghaus – Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Das Vorhaben der Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße war daraus abgeleitet.

Das Vorhaben umfasste:

- die Neuerrichtung der Alten Poststraße sowie der Kratkystraße,
- die Neuerrichtung und Adaptierung von Lichtsignalanlagen,
- den Bau von beidseitigen Geh- und Radwegen in der Alten Poststraße,
- die Errichtung und Benützung der Grünstreifen zur Ableitung des Oberflächen- und Regenwassers

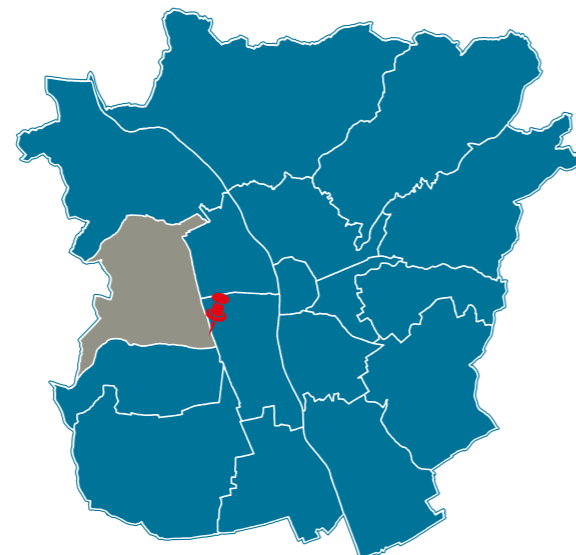
Gemäß Informationsbericht an den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung vom 28. Juni 2017 veranschlagte das zuständige Stadtssenatsmitglied bei diesem Projekt Gesamtherstellungskosten in Höhe von rund 12,9 Millionen Euro. Der Gemeinderat beschloss am 19. Oktober 2017 rund 13,6 Millionen Euro für dieses Projekt (in diese waren rund 15 Prozent für Risiken budgetiert, das entsprach 2,04 Millionen Euro).

### § 6 Vorhabenskontrolle

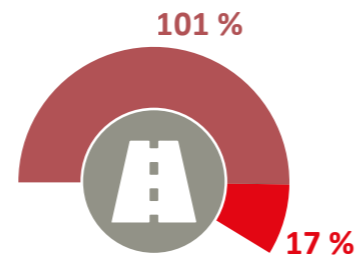
Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtssenatsmitglieds langte am 24. Juli 2017 im StRH ein. Den Bedarf konnte der StRH nachvollziehen, empfahl jedoch, die Planungen zur Querung der Alten Poststraße auf dem kürzestmöglichen Weg zum geplanten Schulzentrum zu überlegen.

In Bezug auf die Sollkosten stellte der StRH fest, dass er mit dem vorgelegten Planungsstand eine zwei-

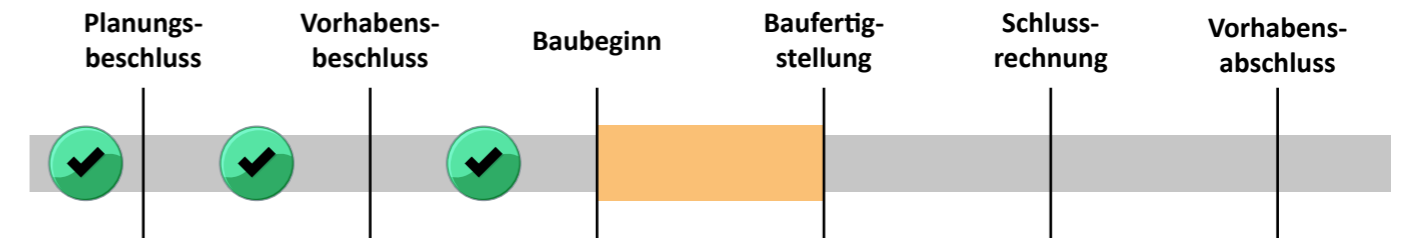
Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtssenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf rund 60.000 Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtssenatsmitglied nicht vor.



### Alte Poststraße – NEU



9,6 Millionen €



### Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Da die Prognosewerte der Stadtbaudirektion die genehmigten Kosten deutlich unterschritten, hatte man das nicht benötigte Budget in einem Ausmaß von 2,35 Millionen Euro (das waren rund 17,3 Prozent des ursprünglich vom Gemeinderat genehmigten Budgets) anderen Vorhaben zugeordnet (7 Vorhaben/7 Beschlüsse). Nach erfolgter Budgetreduktion belief sich das Vorhabensgesamtbudget (inkl. 15 Prozent Reserven) auf 11,26 Millionen Euro.

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget unter Inanspruchnahme von rund 50,3 Prozent der Reservemittel eingehalten werden würde.

Der Baubeginn war im September 2018. Großteils war das Vorhaben mit Jahresende 2019 fertiggestellt.

Offene Aktivitäten

- Entwicklungspflege für den Grünraum (Bäume und Staudenbeete in der Alten Poststraße/Kratkystraße) bis Ende 2022
- Sanierungsmaßnahmen durch die starke Bautätigkeit: Zeitschiene und Umfang schwer abzuschätzen (hängt von der Entwicklung der Quartiere Q2 und Q3 ab)
- Restliche Zuzahlung für die Errichtung der Nebenfahrbahn entlang des Quartiers 1 (laut vertraglicher Vereinbarung insgesamt Euro 0,23 Millionen Euro). Ein Teil der Zuzahlung war durch die eigenen Bauarbeiten im Zuge der Errichtung der Alten Poststraße eingebracht. Die Restzahlung war voraussichtlich 2023 fällig.



### Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtssenatsreferent:**  
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**  
9,57 Millionen Euro
- **Reserve:**  
1,69 Millionen Euro
- **Prognose:**  
10,42 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
101,3 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig

## Straßenbau Reininghaus – Baulos 2

Am 25. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat den Rahmenplan Graz-Reininghaus. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Mai 2013 beauftragte er die Abteilung für Verkehrsplanung damit, die Planung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Das Vorhaben „Straßenbau Reininghaus – Baulos 2“ war daraus abgeleitet.

Das Vorhaben umfasste:

- den Knoten Wetzelsdorfer Straße/ Brauhausstraße,
- die Brauhausstraße,
- die Kratkystraße West,
- die Promenade Nord+Süd,
- die Domenico dell'Allio-Allee und
- den Knoten Reininghausstraße zur Erschließung der Quartiere 4 bzw. 4a

In den vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen bezifferte dieses die Sollkosten mit 12,35 Millionen Euro (in diese waren rund 15 Prozent für Risiken budgetiert, das entsprach 1,85 Millionen Euro).

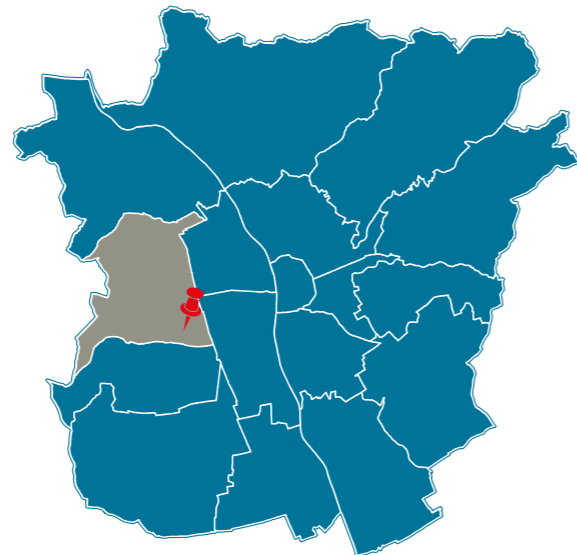
Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied zusätzlich zu den bereits bestehenden Betriebskosten auf ca. 0,1 Millionen Euro pro Jahr. Eine genaue Lebenszykluskostenberechnung legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nicht vor.

### § 6 Vorhabenskontrolle

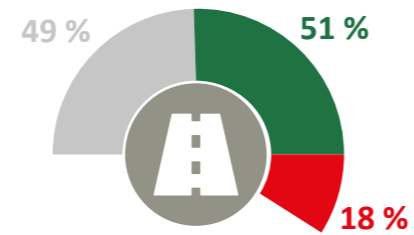
Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 18. April 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Der StRH merkte jedoch zur Pflasterung von Geh- und Radwegen sowie der Fahrbahn an, dass dafür keine gesetzliche Verpflichtung bestand.

Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben und dessen Budget in der Höhe von 12,35 Millionen Euro am 4. Juli 2019.

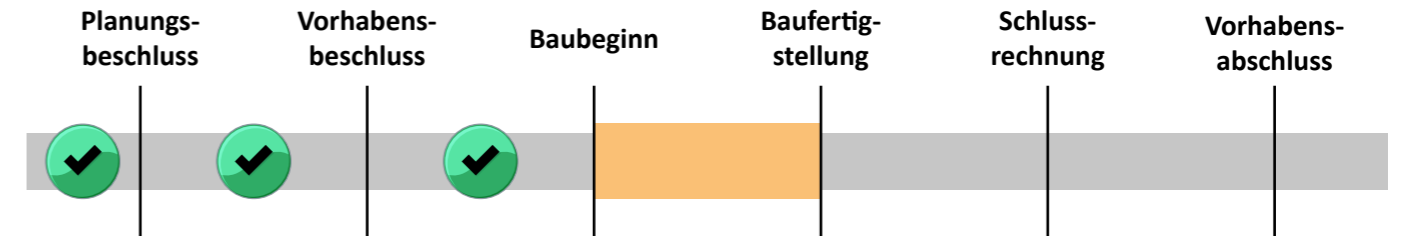
Am 17. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat, für das Teilvorhaben „Errichtung Brauhausstraße Süd/ Maria-Pachleitner-Straße, Platz an der Brauhausstraße“ Budgetmittel im Umfang von 2,13 Millionen (inklusive rund 15 Prozent Reserve) aus dem Projekt herauszulösen. Damit reduzierte sich das Budget dieses Vorhabens auf 10,22 Millionen Euro (inklusive 15 Prozent Reserve).



## Str. Reininghaus-Baulos 2



8,7 Millionen €



### Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der Stadtbauverwaltung zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget unter Inanspruchnahme von rund 19,5 Prozent der Reservemittel eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im April 2020. Die Fertigstellung des Abschnitts Kreuzung Wetzelsdorfer Straße/ Brauhausstraße erfolgte Ende 2020. Die Fertigstellung der restlichen Abschnitte war bis Ende 2021 geplant (offen Grünraumpflege bis Ende 2023).

Im Bericht an den Gemeinderat war festgehalten, dass die bauliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen zu den angeführten Planungsabschnitten etappenweise und in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung durchgeführt werden. Die Finanzierung war laut Bericht an den Gemeinderat über die Jahre 2020 bis 2021 geplant.

Offene Aktivitäten

- Entwicklungspflege für den Grünraum – Bäume und Staudenbeete in den neu errichteten Straßenzügen bis Ende 2023

### Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**  
Mag. Siegfried Nagl
- **Vorhabensvolumen:**  
8,69 Millionen Euro
- **Reserve:**  
1,53 Millionen Euro
- **Prognose:**  
8,99 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
49%
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig



## Volksschule Stattegger Straße

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Für das Gebiet Graz Nord-Ost sah der GRIPS Masterplan 2017-2022 nach einer Aktualisierung den Ausbau von 20 (2019 noch 16 Klassen) vor. Am Standort der Volksschule (VS) Stattegger Straße ergab sich der Bedarf insbesondere durch die Überfüllung der umgebenden Volksschulen Prochaskagasse und St. Veit sowie durch große Bauprojekte in der Umgebung.

Mit diesem Vorhaben wollte die Stadt Graz einen Neubau einer Volksschule mit einer Nettoraumfläche von ca. 4.300 m<sup>2</sup> mit 16 Klassen errichten. Die Schule sollte auch für den Ganztagesbetrieb geeignet sein.

Die vom StRH plausibilisierten und vom Gemeinderat genehmigten geplanten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 20,58 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten in der Höhe von 18,78 Millionen Euro,
- eine Reserve in der Höhe von 1,8 Millionen Euro.

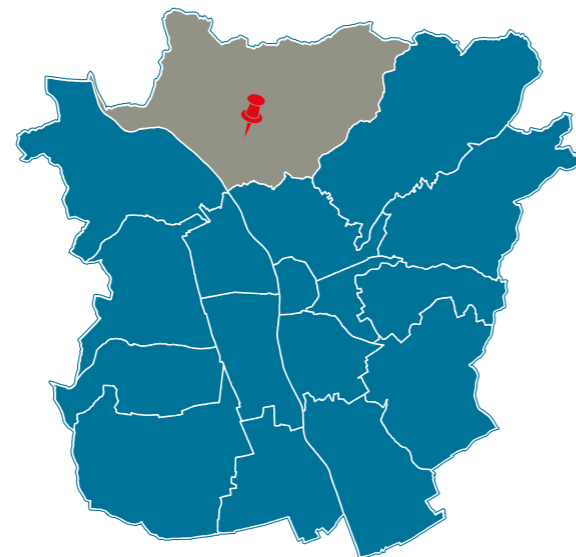
### § 6 Vorhabenskontrolle

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 11. November 2019. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen.

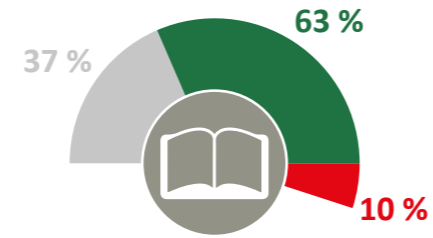
Bei den Sollkosten hob der StRH positiv hervor, dass die wesentlichen Kostenfaktoren einkalkuliert waren. Er kritisierte jedoch, dass das zuständige Stadtsenatsmitglied die Gesamtkosten

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,23 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 62,3 Millionen Euro berechnet.

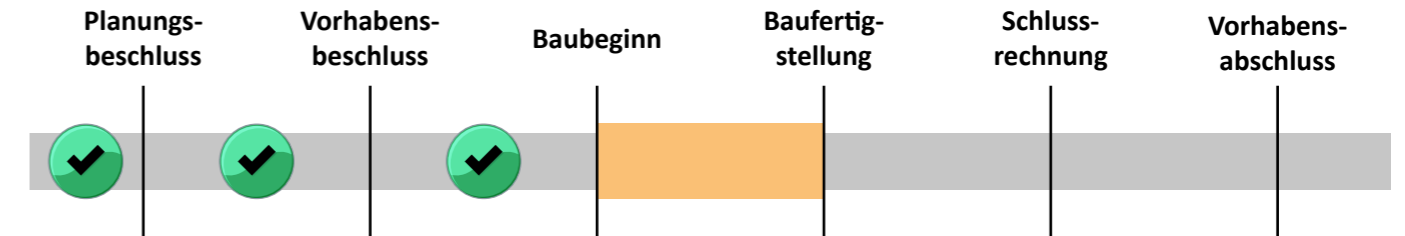
Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 13. Februar 2020 für die Umsetzung dieses Vorhabens ein Budget von 20,58 Millionen Euro.



## VS Stattegger Straße



18,8 Millionen €



### Vorhabensstatus Ende 3. Quartal 2021

Das Berichtswesen der GBG zeigte, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget, unter Inanspruchnahme der Reservemittel, derzeit prognostiziert rund 91,4 Prozent, eingehalten werden wird.

Der Baubeginn war im August 2020. Der Rohbau, die Fassaden, die Dächer und die Estrichlegerarbeiten waren fertiggestellt.

Trockenbauarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Elektro- und Haustechnikarbeiten waren in Umsetzung.

Die Fertigstellung (Bauende) war für Ende Juni 2022 geplant. Laut Bericht an den Gemeinderat anlässlich des Vorhabensbeschlusses war die Inbetriebnahme des Vorhabens im September 2022 geplant.

#### Daten und Fakten:

- **Zuständiger Stadtsenatsreferent:**  
Kurt Hohensinner, MBA
- **Vorhabensvolumen:**  
18,78 Millionen Euro
- **Reserve:**  
1,8 Millionen Euro
- **Prognose:**  
20,42 Millionen Euro
- **Umsetzungsstand Termin:**  
im Plan
- **Umsetzungsstand Vorhabensbudget:**  
37,1 %
- **Leistungsumfang:**  
planmäßig

